

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Soziale Arbeit

Werkstattheft  
**Flucht nach Europa –  
ein neues Leben in der Fremde**



---

Werkstattheft

**Flucht nach Europa –  
ein neues Leben in der Fremde**



---

<u>Bernard Wandeler und Benjamin Rindlisbacher</u>	
<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<u>Dorothee Guggisberg</u>	
<b>Flucht nach Europa – ein neues Leben in der Fremde</b> .....	<b>5</b>
<u>Denise Graf</u>	
<b>Willkommenskultur Schweiz? – Forderungen für ein menschenrechtkonformes Leben</b> .....	<b>9</b>
<u>Julia Weilinghoff</u>	
<b>Ein gutes Leben für alle!</b> .....	<b>13</b>
<u>Dr. Sarah Schilliger</u>	
<b>Urban Citizenship: Teilhabe für alle – da, wo wir leben</b> .....	<b>17</b>
<u>Kijan Espahangizi</u>	
<b>Die Schweiz im Spiegel von Flucht und Migration</b> .....	<b>21</b>
<u>Yaelle Koller</u>	
<b>Populismus, Angst und die Flüchtlingsbewegung</b> .....	<b>26</b>
<u>Stephan Lohmölder</u>	
<b>Integration – Verantwortung der Asylsuchenden versus gesellschaftlicher Auftrag</b> .....	<b>28</b>
<u>Stephanie Köllinger</u>	
<b>Nur noch die Hälfte der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Luzern</b> .....	<b>30</b>
<u>Naemi Lauber, Josch Schmid und Christina Weber</u>	
<b>Das World Café</b> .....	<b>32</b>
<u>Benjamin Rindlisbacher</u>	
<b>Literaturliste zur Woche</b> .....	<b>35</b>
<u>Benjamin Rindlisbacher</u>	
<b>Buchauswahl zur Woche</b> .....	<b>36</b>
<u>Fotos von Petra Helfenstein, Alexandra Kaufmann und Janick Millasson</u>	
<b>Rückblick: Studienwoche</b> .....	<b>37</b>

# Einleitung

---



Bernard Wandeler  
Dozent und Projektleiter  
Hochschule Luzern – Soziale  
Arbeit

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit führte auch 2017 eine internationale Studienwoche durch. In diesen Blockwochen blicken wir immer über die Schweizer Grenzen hinaus. Dieses Jahr haben wir auch Kolleginnen und Kollegen aus unseren europäischen Partner-Hochschulen eingeladen. Studierende aus allen Semestern und Studienrichtungen arbeiten zusammen mit unseren Gästen aus der Schweiz und Europa am gleichen Thema. In früheren Studienwochen haben wir Themen wie Migration und Integration, demografischer Wandel, Armut, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung, Religionen usw. als zentrale Themen ausgewählt. Unsere Gäste berichteten über ihre Forschungen und Programme und zeigten auf, wie sie mit diesen Herausforderungen umgehen.

Es verging in den letzten Monaten kaum ein Tag, an dem wir nicht Nachrichten über Zuflucht Suchende erfuhren. Die Situation macht betroffen. Tausende ertrinken im Mittelmeer. Millionen von Menschen verlassen Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea usw. Gewaltverbrechen und Übergriffe gehören zum Alltag in den libyschen Lagern. Die griechischen und italienischen Inselbewohnerinnen und Inselbewohner sind unheimlich gefordert. Die anderen europäischen Länder zeigen sich mit wenigen Ausnahmen immer unsolidarischer. Eine kohärente Aufnahmepolitik wird vermisst. Populistische Propaganda ist nicht zu überhören, ja nimmt beängstigende Dimensionen an. Schon wieder hört man den grauenhaften Satz: «Das Boot ist voll.» In dieser Studienwoche wollten wir uns weniger über die Asylverfahren und rechtlichen Normen austauschen. Wir wollten vermehrt verstehen, was mit Menschen passiert, die flüchten müssen. Ob sie wegen dem Krieg, den aussichtslosen Perspektiven oder der immensen Armut ihre Heimatländer verlassen, darauf legten wir nicht den Fokus. Wie gehen wir als Aufnahmegesellschaft mit dieser Situation um? Welche historischen Erfahrungen hat unsere Gesellschaft im Kontext von Zuflucht Suchenden und welche Erkenntnisse können daraus abgeleitet werden?



Benjamin Rindlisbacher  
Wissenschaftlicher  
Mitarbeiter  
Hochschule Luzern –  
Soziale Arbeit

Studierende haben sich im Vorfeld aktiv an der Gestaltung der Studienwoche beteiligt. Sie haben als Vorbereitung Fachartikel, literarische Werke gelesen und Filme angeschaut. Studierende mit Migrationserfahrung erzählten aus persönlichen Perspektiven. Einige von unseren Studierenden haben sich in den Flüchtlingslagern im Süden Europas engagiert. Diese Erfahrungen konnten einfließen. Wir haben während einer ganzen Woche aufmerksam zugehört, engagiert debattiert und öfters staunten wir, wie trotz grosser Misere und Trostlosigkeit Familien, Gruppen oder Vereine sich mutig und innovativ in der Schweiz einsetzen. Die Beispiele haben beeindruckt und uns allen Mut gegeben.

*Bernard Wandeler und Benjamin Rindlisbacher*

# Flucht nach Europa – ein neues Leben in der Fremde



Dorothee Guggisberg  
Direktorin Hochschule  
Luzern – Soziale Arbeit

Wann beginnt die Flucht und wo fängt die Fremde an? Weder Flucht noch Fremde lassen sich klar nach Zeit und Ort auf einer Mobilitätsgeraden identifizieren. Sie haben vermutlich sogar selten einen eindeutigen Anfang und ein eindeutiges Ende – auch wenn sich unser Verständnis davon durchaus oft auf diese Betrachtung reduzieren mag. Gesteuert von der medialen Verkürzung, der eigenen reduktionistischen Wahrnehmung und der schieren Komplexität der effektiven Migrationsdimension.

Flucht ist die Suche nach Schutz, eine Reaktion auf drohende oder akute Not, getragen vom Gang in eine hoffnungsvollere Zukunft. Flucht fängt im Kopf an, in der Abwägung von Bleiben und Gehen, von den damit verbundenen Perspektiven. Getrieben von Kriegsbedrohung, der Angst um das eigene Leben und das der Angehörigen, getrieben von Armut, Aussichtslosigkeit und dem Streben nach einem besseren Leben schlechthin.

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert Flüchtlinge als Personen, die aufgrund von «begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung»<sup>1</sup> ihr Land verlassen müssen. Dass aber heute immer mehr Menschen ihre Heimat aus ökonomischen, klimatischen, politischen oder sozialen Gründen und Bedrohungen verlassen, führt zu Flüchtlingsströmen, wie sie die Welt seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehen hat.

Migration hat es immer gegeben. «Geschichtsschreibung aber ist vom Gedanken geprägt, Sesshaftigkeit sei der Normalfall und Migration ein Problem. Die Realität war immer eine andere. Und Staat und Gesellschaft tun sich noch immer schwer mit dieser Realität.»<sup>2</sup> Globalisierung und Mobilität sind nicht der ersten Welt vorbehalten. Europa kennt verschiedene Flüchtlingswellen seit den letzten grossen Weltkriegen. In den 1960er-Jahren waren es Menschen aus Ungarn, der Tschechoslowakei, Menschen aus dem Ostblock. Es war die Zeit des Kalten Krieges. Später kamen sie aus Chile, Argentinien, aus ganz Lateinamerika, um sich vor den grausamen Diktaturen in Sicherheit zu bringen. Dann kamen die Boat People aus Südostasien. Europa stand bereit, die UNO engagierte sich, auch die Kirche und das Rote Kreuz. Die Staaten, auch die Schweiz, stellten Kontingente zur Verfügung, um Menschen in Not aufzunehmen. Später kamen die Tamilinnen und Tamilen. In den 1990er-Jahren die Flüchtlinge aus Bosnien und aus dem Kosovo – es war Krieg auf dem Balkan, in unserer nächsten Nähe.

In der Zwischenzeit hat sich in der Flüchtlingspolitik viel verändert. Europa baut Mauern. Amerika baut Mauern. Aber wer kann, geht trotzdem. Zum Beispiel Bilal.

«Bilal ist ein Illegaler, unterwegs auf einer der berüchtigten Transitrouten vom Senegal nach Libyen und weiter zur Insel Lampedusa. (...) Von Dakar zieht Bilal mit dem Flüchtlingsstrom in die Sahara, auf klapprigen Lastwagen durchqueren sie unter unvorstellbaren Entbehrungen die Wüste. Es ist ein Reisebericht aus der Hölle: über einen tausende Kilometer langen Schreckensweg voller Gefahren, Erniedrigungen und Misshandlungen, der in Europa meist in einer Art von Sklaverei endet. Der moderne Menschenhandel entlang des grossen Trecks ist auch ein brutales, hochprofitables Geschäft.»<sup>3</sup> Bilal ist der Italiener Fabrizio Gatti, Journalist beim Corriere della Sera und heute Chefredakteur beim Magazin Espresso. Gatti hat sich unter falschem Namen, sogenannte undercover, als Migrant unter die anderen gemischt, um zu erleben, was sie erleben, und um davon zu berichten. Gatti hat verschiedene Journalistenpreise erhalten und für «Bilal» den Premio Terzani.

Das Buch geht unter die Haut. Aber es ist gleichzeitig ein ausgezeichnetes Zeugnis darüber, was auf der Flucht passiert, was auf unserem Radar aber kaum je erscheint, weil wir davon keine Bilder und keine Vorstellungen haben. Hunderttausende sind wie Bilal unterwegs. Die Route durch die Sahara ist nur ein Beispiel. Andere kommen aus Syrien, Irak, Afghanistan, Pakistan. Aber längst nicht alle kommen bis an die Küste, nach Libyen, Tunesien oder Ägypten oder über den Landweg über den Balkan. Und noch viel weniger Flüchtlinge kommen bis nach Europa. Ganz viele sterben auf dem Weg in das neue Leben, oder sie bleiben in Flüchtlingscamps hängen.

<sup>1</sup> Genfer Flüchtlingskonvention. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Inkrafttreten: 22. April 1954)

<sup>2</sup> Leimgruber, Walter. «Alle Schweizer sollten einmal im Leben auswandern», NZZ, 6. Januar 2017

<sup>3</sup> Gatti, Fabrizio. Bilal. Als Illegaler auf dem Weg nach Europa. Mailand, 2007

Aber auch diese Bewegungen des Kommens und des Gehens brauchen ein System im Hintergrund. Der Menschenhandel ist mittlerweile zusammen mit dem Waffenhandel zu einem der stärksten Wirtschaftszweige der Welt geworden. Es ist ein lukratives Geschäft, an dem sich viele beteiligen und daran verdienen.

Wer doch bis in die Schweiz kommt, hat viel erlebt, viele Entscheidungen getroffen, hat sich durchgeschlagen, hat überlebt. Es kommen Männer, es kommen Frauen, Kinder, es kommen unbegleitete Jugendliche, es kommen ganze Familien.

### Flucht in Zahlen

Rund 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht – so viele wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg. 90 Prozent von ihnen kommen aber nicht bis nach Europa. Rund 33 Millionen werden in Regionen des Heimatlandes aufgenommen. Und rund 17 Millionen müssen das Heimatland verlassen – die Mehrheit davon wird in einem Nachbarland aufgenommen.<sup>4</sup> Neun von zehn Flüchtlingen weltweit leben in Entwicklungsländern, ein Grossteil davon in Afrika.

<sup>4</sup> Staatssekretariat für Migration (SEM), 2017

Die Staaten, die am meisten Flüchtlinge aufnehmen, liegen nicht in Europa. Es ist die Türkei mit 2.5 Millionen, Pakistan mit 1.6 Millionen, Libanon mit 1.1 Millionen, gefolgt von Irak, von Äthiopien und Jordanien.<sup>5</sup> Der Grossteil der weltweit Geflüchteten lebt unter sehr schweren Bedingungen in Flüchtlingslagern. Kinder wachsen dort auf. Das Leben muss irgendeine Ordnung finden. Für Integration muss auch dort geschaut werden.

<sup>5</sup> UNHCR, 2017  
www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html

2016 wurden 1.3 Millionen Asylgesuche in Europa gestellt, davon 27'207 Asylgesuche in der Schweiz. Hauptgrund war und ist der Krieg in Syrien, weitere Gründe sind die zahlreichen Krisen- und Konfliktherde im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent. Trotzdem ging in der Schweiz die Zahl der Asylgesuche gegenüber 2015 um 31.2 Prozent zurück.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> SEM, 2017

Wenn die Asylgesuche zurückgehen, atmen die Politik und die Bevölkerung auf. Aber es heisst nicht, dass weniger Leute migrieren. Es heisst lediglich, dass weniger bis in die Schweiz kommen. Der Krieg in Syrien hält unvermindert an, auch die übrigen Krisenherde haben nichts an Brisanz verloren. Der Rückgang der Gesuche ist laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zurzeit denn auch in erster Linie auf den Unterbruch der sogenannten Balkanroute im März 2016 zurückzuführen.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> SEM, 2017 www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2017/2017-03-14.html

Wer in seinem Heimatstaat nach den völkerrechtlich anerkannten Kriterien bedroht oder verfolgt wird, erhält in der Schweiz Asyl. In der Schweiz leben derzeit insgesamt rund 40'000 anerkannte Flüchtlinge, 37'000 vorläufig Aufgenommene und circa 30'000 Personen sind im Asylprozess.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> SEM, Asylstatistik Februar 2017

Wer bis in die Schweiz kommt, hat oft noch einen langen Weg in die Zukunft vor sich. Flüchtlinge sind in aller Regel zunächst einmal mittellos. Für die Kosten kommen zuerst der Bund und später die Kantone und Gemeinden auf. Darunter fallen im Wesentlichen Kosten für die Unterkunft, Nahrung, Betreuung, medizinische Versorgung. Wer im Asylverfahren ist, erhält dafür minimale Leistungen, rund 20 Prozent weniger als die reguläre Sozialhilfe. Materielle Hilfe und Sicherheit und Schutz sind wichtig. Aber es ist nur die eine Seite der Medaille. Die Menschen wollen arbeiten, sie wollen sich eine Zukunft aufbauen und Perspektiven entwickeln. Dass sie arbeiten, wird auch von ihnen erwartet. Der Weg dahin ist steinig. Nur etwa ein Fünftel der anerkannten Flüchtlinge sind erwerbstätig, bei den vorläufig Aufgenommenen sind es knapp ein Drittel. Fast 80 Prozent der Personen, die ein Asylgesuch stellen, sind also auf Sozialhilfe angewiesen.

Niedrig qualifizierte Stellen sind heute aber schwer zu finden und ohne Kenntnisse der Landessprache ist es fast aussichtslos, auf dem Schweizer Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind in diesem Sinn kaum vorbereitet auf den Schweizer Arbeitsmarkt. Durch die langen Asylverfahren beginnt die Arbeitsintegration erst spät und auch dann meistens in den zweiten Arbeitsmarkt oder in Hilfsjobs. Das sichert aber die langfristige wirtschaftliche Eigenständigkeit nicht. Was es braucht, sind Qualifizierungsmassnahmen, die langfristige Perspektiven eröffnen.

Der Druck auf die Sozialhilfe ist erheblich. Integration kostet – aber Desintegration kostet noch mehr. Darüber herrscht heute immerhin weitgehend sowohl fachliche als auch politische Einigkeit. Und Integration kann gelingen. Das zeigen viele Geschichten und Bilder von Flüchtlingen, die eine Ausbildung gemacht und sich ein neues Leben aufgebaut haben. Das bedeutet viel Anstrengung auf beiden Seiten. Die Flüchtlinge müssen eine zutiefst fremde Sprache lernen, sich im Alltag und in der Arbeitswelt zurechtfinden und über genügend physische und psychische Kräfte verfügen. Auf der anderen Seite muss der Staat ausreichend Förder- und Arbeitsprogramme zur Verfügung stellen. Noch mangelt es daran, aber die Weichen sind gestellt.

Ob es Bilal bis in die Schweiz geschafft hätte und sich hier ein neues Leben in der Fremde hätte aufbauen können, ist ungewiss. Bilal alias Fabrizio Gatti hat sich nach einem Jahr durch die Wüste noch in Lampedusa in das Flüchtlingscamp eingeschleust und auch von dort unerträgliches Zeugnis abgelegt. Dann hat er seine Undercover-Identität aufgegeben und lebt heute wieder als Journalist in Italien.

Sicher aber ist, dass der Integrationsprozess nach der Flucht zwar kein gefährlicher mehr, aber ein harter Weg ist. Denn zwischen dem Dort und dem Hier liegen nicht nur räumliche und physische Welten. Dazwischen liegen Übergänge in der Regel von immenser psychischer Tragweite. Die Flucht kann traumatisieren, Familien werden getrennt, Hoffnungen erfüllen sich nicht oder nur langsam, Träume rücken oft in weite Ferne. Die derzeitigen Migrationsbewegungen stellen die Weltgemeinschaft vor grosse Herausforderungen. Die Flüchtlinge halten uns die Situation der Welt vor Augen und bringen sie vor unsere Haustür, wie Zygmunt Bauman uns in seinem Essay spiegelt.<sup>9</sup> Ein Land wie die Schweiz kann die Asylsituation meistern und organisieren. Die Schweiz hat das Problem der Ankommenden immer gemeistert, und das nicht schlecht. Hier liegt denn auch die Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter: Sie leisten Unterstützung, begleiten, betreuen und sind den Menschen auf dem Integrationsweg behilflich. Und sie engagieren sich für Rahmenbedingungen, die eine gelingende Integration ermöglichen.

9  
Bauman, Zygmunt. Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. Berlin, 2016

## Quellen

- Bauman, Zygmunt (2016). *Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Berlin: Suhrkamp Verlag. S. 7-26 & 69-86
- Boesinger, Christa (2016). Not lindern statt sonnenbaden. Vom alltäglichen Wahnsinn der Freiwilligen auf der griechischen Insel Lesbos. *SozialAktuell*, 48 (4), 7-9
- Flüchtlinge: Der Traum von einem besseren Leben* (ohne Datum). Gefunden unter [www.poltec-magazin.de/multimedia-die-flucht-vor-dem-terror-und-tod/](http://www.poltec-magazin.de/multimedia-die-flucht-vor-dem-terror-und-tod/)
- Gharwal, Dunja & Rudin, Pascal (2016). Sozialarbeiterische Hilfestellung für Menschen auf der Flucht. Wie der österreichische Berufsverband in einem Erstaufnahmezentrum ehrenamtlich aktiv wurde. *SozialAktuell*, 48 (4), 10-13
- Hirsland, Katrin (2016). Flucht und Asyl in Europa – Aktuelle Zahlen und Entwicklungen. *Migration und Soziale Arbeit*, 38 (2), 104-110. Landsberg: Beltz Verlag
- Keilberth, Mirco (2016). In der Lybien-Falle. Menschenhandel in Nordafrika. In Candid Foundation (Hrsg.): *Planet der Flüchtlinge. Warum es kein Zurück mehr gibt*, 1756: 38-47; Bonn.
- Kesting, Marietta (2011). Bilder der Migration – Europa und die Anderen. Strategische visuelle Repräsentationen. In Daniela Finzi, Ingo Lauggas, Wolfgang Müller-Funk, Marijan Bobinac, Oto Luthar & Frank Stern. *Kulturanalyse im zentraleuropäischen Kontext*. Tübingen: Francke.
- Kilcher, Andreas (2016). *Rückkehr der #Assimilation. Zur Geschichte gegenwärtiger Anpassungsforderungen*. Gefunden unter <http://geschichtedergegenwart.ch/rueckkehr-der-assimilation-zur-geschichte-gegenwaertiger-anpassungsforderungen>
- Kretzschmar, Katharina (2016). Nichts wie weg. Zwei Syrierinnen in Deutschland erzählen von ihrem Leben vor dem Krieg, ihrem Weg in die Revolution, der Entscheidung zur Flucht – und wie sich der Blick auf ihre Heimat verändert hat. In Candid Foundation (Hrsg.): *Planet der Flüchtlinge. Warum es kein Zurück mehr gibt*, 1756: 28-29; Bonn
- Oltmer, Jochen (2016). Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 66 (26-27), 18-24
- Portmann, Roger (2016). Integration zugewanderter junger Menschen: Chancen und Potentiale. *hep magazin*, 7 (1), 4-7
- Sarasin, Philipp (2016). Das Kreuz mit dem #Kulturkreis. Gefunden unter <http://geschichtedergegenwart.ch/das-kreuz-mit-dem-kulturkreis>

- Scherr, Albert (2015). Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der «Menschenrechtsprofession» im nationalen Wohlfahrtsstaat. *Praxis aktuell*, 39 (4), 16-19
- Scholz, Stephan (2016). Willkommenskultur durch «Schicksalsvergleich». Die deutsche Vertreibungserinnerung in der Flüchtlingsdebatte. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 66 (26-27), 40-46
- Stefanowitsch, Anatol (2015). *Flüchtlinge zu Geflüchteten*. Gefunden unter [www.sprachlog.de/2015/12/12/fluechtlinge-zu-gefluechteten](http://www.sprachlog.de/2015/12/12/fluechtlinge-zu-gefluechteten)

# Willkommenskultur Schweiz? – Forderungen für ein menschenrecht- konformes Leben

---



Denise Graf

## Fluchtgründe

65.3 Millionen Personen waren weltweit im Jahre 2015 auf der Flucht: 40.8 Millionen in ihrem eigenen Land, 21.3 Millionen anerkannte Flüchtlinge und 3.2 Millionen Asylsuchende in Drittländern.<sup>1</sup> Der grösste Anteil dieser Personen flüchtete aufgrund bewaffneter Konflikte (Syrien, Afghanistan, Somalia, Südsudan, Sudan) zwischen diversen Armeen, Banden und anderer bewaffneter Gruppen oder/und vor willkürlichen Regimes wie in Eritrea. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge sind Frauen und Kinder, die in Kriegssituationen oft sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Doch die Kriegsparteien machen sich nicht nur der Kriegsverbrechen schuldig, sondern sie gehen auch schamlos gegen Oppositionelle, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und gewisse ethnische oder religiöse Gruppen vor, ohne dass sie in der Regel zur Verantwortung gezogen würden. Ein weiterer Grund für Flucht ist die Verfolgung wegen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. In Zukunft werden auch die Klimaflüchtlinge zunehmen.

1

UNHCR, Global Trends Forced displacement in 2015, [www.unhcr.org/576408cd7.pdf](http://www.unhcr.org/576408cd7.pdf), Juni 2016, eingesehen am 28. Januar 2017

2

Amnesty International, Jahresbericht 2015/16, [www.amnesty.de/jahresbericht/2016/sudan#rechtaufvereinigungsfreiheit](http://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/sudan#rechtaufvereinigungsfreiheit), Februar 2016, eingesehen am 28. Januar 2017

3

Amnesty International, Sexuelle Gewalt gegen jesidische Frauen, [www.amnesty.de/2015/1/5/sexuelle-gewalt-gegen-jesidische-frauen-im-irak](http://www.amnesty.de/2015/1/5/sexuelle-gewalt-gegen-jesidische-frauen-im-irak), Dezember 2014, eingesehen am 28. Januar 2017

4

Amnesty International, Der gefährlichste Ort der Welt, [www.amnesty.de/journal/2013/februar/der-gefaehrlichste-ort-der-welt](http://www.amnesty.de/journal/2013/februar/der-gefaehrlichste-ort-der-welt), Februar 2013, eingesehen am 28. Januar 2017

So wurden beispielsweise die Meinungsäusserungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit im Sudan in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt.<sup>2</sup> Medienschaffende und Angehörige der Zivilgesellschaft wurden Opfer von Repression und mussten fliehen, um sich Übergriffen und Folter zu entziehen. Eritrea ist bekannt für seine harte Gangart gegenüber Regimekritikern und -kritikerinnen und für den unbegrenzten Militär- und Staatsdienst, dessen Verweigerung ebenfalls zu schwerer Repression führt. In Nordirak und in Nordsyrien wurde die religiöse jesidische Minderheit Übergriffen ausgesetzt, die einem Völkermord gleichkommen. Mehrere hundert jesidische Frauen und Mädchen wurden entführt, zwangsislamisiert, zwangsverheiratet, vergewaltigt oder als Sexsklavinnen verkauft.<sup>3</sup> In der Demokratischen Republik Kongo wird Vergewaltigung seit Jahren systematisch als Kriegswaffe eingesetzt. Es gibt kein Land, in dem so viele Frauen und Mädchen, aber auch Männer und Jungen vergewaltigt wurden.<sup>4</sup> In 13 Staaten konnte Homosexualität im Jahre 2016 zur Todesstrafe führen und in 73 Staaten war die Beziehung zwischen zwei Männern und in 45 zwischen zwei Frauen illegal.

Trotz hoher Verfolgungsrisiken und schwerer Traumatisierung suchen viele Verfolgte in einer ersten Phase Zuflucht im eigenen Land, denn der Entscheid, sein Land zu verlassen, ist für niemanden einfach. Flucht heisst, seine Familie, sein soziales Umfeld, seine soziale Stellung, seine berufliche Position, die Farben und Gerüche seines Landes, die geliebten Landschaften, Dörfer und Quartiere, alles, was man liebt und hasst, zu verlassen, und all dies der Vergangenheit zu überlassen. Flucht heisst, mit seiner bisherigen Realität zu brechen.

## Die Flucht – Menschenrechtsverletzungen und Risiken

Visabeschränkungen, Zäune, Externalisierung des Asylverfahrens und weitere Abwehrmassnahmen zahlreicher Länder führen dazu, dass Flüchtlinge immer gefährlichere und noch längere Routen nehmen und sich skrupellosen Schlepperbanden ausliefern müssen, um aus ihrem Herkunftsland oder ihrem unsicheren Erstasyland in ein sicheres Zielland zu kommen.

Entführungen im Sudan, im Sinai und in Libyen, Lösegelderpressungen, Organentnahmen bei Nichtbezahlen der Lösegelder, Zwangs- und Beschaffungsprostitution zum Überleben und zur Finanzierung der Weiterreise, Menschenhandel, Inhaftierung in Libyen und anderen Ländern, mit Misshandlungen und Folter gepaart, Schüsse in der Wüste von Marokko und an der Grenze zu Ceuta und Melilla sind die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen, denen Flüchtlinge auf dem Weg zur Meeresüberquerung ausgesetzt sind.

Danach werden sie von skrupellosen Schleppern in total überfüllte und seeuntüchtige Boote gepfercht, kaum mit Wasser und Nahrung versorgt, da sie kein Gepäck mitnehmen dürfen. Treibstoff, Wasser und Nahrung gehen meistens bereits nach zwei bis drei Tagen zu Ende und die

Schiffe treiben auf dem zuweilen wilden Meer herum. Trotz Rettungsaktionen der italienischen Marine, einiger humanitärer Schiffe und einiger Frontex-Schiffe, endete die Überquerung des Mittelmeers im Jahre 2016 für 5'096 Personen mit dem Tod.

Doch die Menschenrechtsverletzungen nehmen mit der Überfahrt kein Ende. In Italien kommt es immer wieder zu Gewalt, wenn junge Eritreer beispielsweise an den Hotspots (den europäischen Registrierungszentren) keine Fingerabdrücke geben wollen, weil sie zu ihren Verwandten nach Nordeuropa gehen und nicht in Italien bleiben wollen.

In Griechenland sitzen zwischen 60'000 und 70'000 Flüchtlinge auf den griechischen Inseln und dem griechischen Festland fest, weil die Balkanroute geschlossen ist. Während der Schengenraum für uns weitgehend zu einem grenzenlosen Raum geworden ist, sehen sich Flüchtlinge auch innerhalb Europas mit fast unüberwindbaren Hindernissen konfrontiert, wenn sie weiterreisen wollen. Aufgrund des heuer äusserst kalten Winters ist ihre Situation dieses Jahr besonders prekär und hat zu zahlreichen Todesopfern geführt. Wer es wagt, die bestehenden Zäune zu umgehen oder zu durchbrechen, ist oft mit brachialer Behördengewalt und Inhaftierung konfrontiert. Private Mobs gehen immer wieder in Griechenland, Serbien und manchmal auch anderswo gegen Flüchtlinge vor.

Wenn Flüchtlinge endlich in ihrem Zielland ankommen, sind sie nicht nur durch die Verfolgung im Heimatland, sondern auch durch die Erlebnisse während der Flucht gekennzeichnet und sehr oft schwerstens traumatisiert.

### **Ankunft in der Fremde – die grosse Ernüchterung**

Die Ankunft in Europa entspricht keinem Ende der Nöte. Spätestens in diesem Moment wird dem Traum vom menschenrechtskonformen Leben im Zielland ein jähes Ende gesetzt. Wenn, wie bei uns in der Schweiz, Familien in den Empfangs- und Verfahrenszentren auseinandergerissen und nicht im gleichen Zimmer untergebracht werden und dem Familienleben auch nach einer langen Flucht nicht Rechnung getragen wird, erfolgt eine erste Ernüchterung. Diese wird durch die stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit in den von der Securitas bewachten Bundeszentren, mit Ausgangssperren von 17:00 Uhr bis 09:00 Uhr, die Wegnahme der Mobiltelefone und damit der Möglichkeit, mit der übrigen Familie zu kommunizieren, dem mangelnden Zugang zum Internet und der sozialen Abgeschiedenheit noch verstärkt.

Wenn anlässlich der Befragung zur Person und zum Reiseweg zu erkennen gegeben wird, dass das erste europäische Transitland angefragt wird, ob es die Person, die sich mit grossen Risiken ins Zielland durchgekämpft hat, wieder zurücknimmt, kann die Ernüchterung zu Verzweiflung werden. Dies war 2016 in 55.88 Prozent der Fälle so. Immer wieder kommt es zu Selbstmordversuchen. Dieser Ankündigung der Anfrage um Rückübernahme folgt eine längere Wartezeit, die die Asylsuchenden meistens in entlegenen Bundeszentren auf dem Gubel (ZG), dem Glaubenberg (OW) oder in Les Rochats (VD) verbringen, wo sie sozial noch stärker isoliert sind. Familienzimmer mit vier bis fünf Familien pro Zimmer, abgeschirmt durch eine Brandschutzfolie als einzigen Garant der Intimität, ist der Standard in diesen Zentren, bei denen es sich oft um Militäranlagen handelt, die dem Staatssekretariat für Migration (SEM) temporär (für drei Jahre) für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung gestellt werden. Bei Besuchen in diesen Zentren und Kontakten mit den dort untergebrachten Asylsuchenden kann festgestellt werden, dass sich Ernüchterung, Enttäuschung, Hoffnungslosigkeit, Unverständnis, das Gefühl der Isoliertheit, des Abgewiesenwerdens miteinander vermischen und den Alltag erschweren. Die in der Fremde angetroffene Realität ist ganz anders, als man sie sich während der Flucht vorgestellt hat. Die Asylsuchenden versinken oft in Gedanken an ihre Vergangenheit, die Erinnerungen an die traumatisierenden Ereignisse, die Sorge um die zurückgebliebene Familie, vermischt mit unzähligen Fragen betreffend ihrer Zukunft. Oft kommen auch Zweifel auf, Zweifel bezüglich des Entscheids, alle und alles zurückgelassen zu haben und weggegangen zu sein. War es wohl der richtige Entscheid oder wäre ein Untertauchen und Zuwarten, ein Aufenthalt im Nachbarland usw. keine bessere Lösung gewesen?

Wenn nach sechs bis acht Wochen des Bangens der Entscheid kommt, dass die Schweiz nicht auf das Asylgesuch eintreten (dies war 2016 in 32.62 Prozent der Fälle so), sondern die Asylsuchende

oder den Asylsuchenden nach Italien, Bulgarien, Ungarn oder Kroatien zurückschicken will, heisst das, dass man von einem total abgeschiedenen Ort aus innerhalb von fünf Arbeitstagen eine Rechtsvertreterin oder einen Rechtsvertreter suchen und eine Beschwerde einreichen muss. Gelingt dies nicht, wird der Entscheid rechtskräftig und man muss jederzeit mit einer Inhaftierung und einer Überstellung in den für das Asylverfahren zuständigen Dublin-Staat rechnen. Falls eine Beschwerde erfolgt, muss innerhalb von zwei bis vier Wochen mit einem Urteil gerechnet werden, das den erstinstanzlichen Entscheid in den allermeisten Fällen bestätigt. Wir können davon ausgehen, dass rund 25 Prozent der Asylsuchenden mit einem definitiven sogenannten Dublin-Entscheid konfrontiert sind. Bei Personen, die in Ländern wie Ungarn oder Bulgarien registriert wurden, kann es vorkommen, dass das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde nicht sofort behandelt, da sich die Richterinnen und Richter bezüglich der Haltung gegenüber der Wegweisung in diese Länder nicht einig sind.

Die einem solchen Entscheid folgenden Monate sind äusserst aufreibend, denn die Empfängerinnen und Empfänger dieser Entscheide müssen jederzeit mit einer Inhaftierung und einem Vollzug rechnen. Viele tauchen deshalb unter und versuchen ihr Glück in einem Nachbarstaat (zum Beispiel Deutschland oder Frankreich), der eine weniger strenge Dublin-Praxis verfolgt. Andere warten gebannt auf die sogenannte Verfristung, die sechs Monate nach der Zusage des Drittlandes erfolgt, wobei die Dauer des Beschwerdeverfahrens nicht eingerechnet wird. Da beispielsweise höchstens zwölf Personen pro Monat nach Ungarn überstellt werden können, kommt es oft zu Verfristungen. Verzögerungen bei der Überstellung in andere Länder wie etwa Italien führen auch zu Verfristungen. Dies hat zur Folge, dass 2016 laut SEM-Statistik schliesslich 13.78 Prozent der Asylsuchenden in Drittländer überstellt wurden. Für diejenigen, die am Ende nicht überstellt werden, ist das bange Warten jedoch ein riesiger Stress, der sich zu den prekären Lebensbedingungen in den Bundeszentren gesellt. Wenn endlich der Brief eintrifft, der mitteilt, dass das Asylgesuch in der Schweiz geprüft und man jetzt einem Kanton zugeteilt wird, sind bereits zahlreiche Monate des Bangens vergangen.

Ins Schweizer Asylverfahren eintreten, heisst nicht, dass man sofort einen positiven Entscheid erhält. Oft dauert es wiederum Monate, bis man zur zweiten Befragung eingeladen wird. Diese Wartezeit ist auf die hohe Anzahl der hängigen Fälle (laut SEM-Statistik 27'711 per Ende 2016) und die Priorisierung der Dublin-Gesuche und der Gesuche von Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten einerseits, auf die Depriorisierung der Asylgesuche von syrischen, afghanischen und eritreischen Asylsuchenden andererseits zurückzuführen. Letztere erfolgt als reine Abschottungsmassnahme und führt dazu, dass Personen, die eine relativ hohe Chance auf einen Schutzstatus haben, am Ende bis zu zwei Jahre warten müssen, bis ihr Schicksal schliesslich besiegelt wird. Nach der Anhörung erfolgt der Entscheid, in gewissen Fällen umgehend, in anderen nach einer weiteren Wartezeit von mehreren Monaten, da noch zusätzliche Abklärungen durchgeführt werden müssen.

### **Positiver Entscheid – die Erlösung?**

Der positive Asylentscheid oder die vorläufige Aufnahme erfolgen demnach in einem Moment, in dem Asylsuchende bereits lange Monate, ja sogar ein bis zwei Jahre des Bangens, der Unsicherheit, der Isolation, der Nichtanerkennung der beruflichen Kompetenzen und des Nichtstuns hinter sich haben. In dieser Zeit sind sie aufgrund eines zeitweise totalen (drei bis sechs Monate), zeitweise partiellen Arbeitsverbots (nur Arbeitsmöglichkeiten in bestimmten Berufsgattungen wie Restauration, Hotellerie, Reinigung, Gartenbau und Landwirtschaft) daran gehindert, ihre professionellen Fähigkeiten aufrechtzuerhalten, sich beruflich zu integrieren und ihre Zukunft zu organisieren. Mir sind beispielsweise Fälle von syrischen Ärztinnen und Ärzten bekannt, die nach zweijähriger Wartezeit ohne Arbeitsmöglichkeit in einem Asylbewerberzentrum fast durchdrehen. In vielen Berufen ist man zudem darauf angewiesen, den Beruf regelmässig ausüben zu können, um einerseits den praktischen Neuerungen zu folgen, andererseits die Routine aufrechtzuerhalten, die beispielsweise für eine Chirurgin oder einen Chirurgen von grosser Wichtigkeit sind.

Diese Situation führt dazu, dass der positive Entscheid für viele Asylsuchende zu spät kommt. Das Selbstbewusstsein vieler Asylsuchender hat unter dem langen Verfahren, dem abgesonder-

ten Leben, der Ausgrenzung und den zahlreichen vorbestehenden Traumata sowie dem Verlust des sozialen Status im Herkunftsland derart gelitten, dass es für sie schwierig ist, ihre verlorene Dynamik wieder zu erlangen und eine aktive Position in der Aufnahmegesellschaft einzunehmen. Sie brauchen dafür unsere Unterstützung und nicht noch weitere Hürden.

### **Was braucht es für einen guten Start in ein neues Leben in der Fremde?**

Eine gute Willkommenskultur ist das A und O für einen guten Start in ein neues Leben in der Fremde. Wenn sich eine Person abgewiesen fühlt, verschliesst sie sich und kann ihrerseits nur schwer auf die Aufnahmegesellschaft zugehen. Die wochen, ja sogar monatelange Abschottung der Asylsuchenden in den Bundeszentren ist kein gutes Omen für einen guten Start. Ein sofortiges Eintauchen in die Aufnahmegesellschaft wäre wesentlich förderlicher.

Ein guter Start bedingt auch, dass Flüchtlinge so schnell wie möglich wissen, woran sie sind und einen definitiven Status erhalten. Monatelange Unsicherheit über den Verfahrensausgang hindert sie daran, ihre Zukunft zu planen. Deshalb ist ein schnelles Verfahren mit juristischer Begleitung von grösster Wichtigkeit. Dieses tritt jedoch erst 2019 in Kraft. Damit kann auch das Risiko von Fehlentscheiden reduziert werden. Vorläufige Aufnahmen sind der Integration höchst hinderlich, da sie jederzeit aufgehoben werden können.

Traumatisierte Personen müssen seit ihrer Ankunft wiederholt auf Behandlungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden, denn Traumata können auf den Spracherwerb und die Kontaktfreudigkeit einer Person eine hemmende Wirkung haben. Traumatherapeutinnen und Traumatherapeuten und Sozialarbeitende müssen sich gut vernetzen, denn sie öffnen gemeinsam das Tor zur Aufnahmegesellschaft. Durch unsorgfältig ausgearbeitete Integrationsvereinbarungen kann ein Integrationsdruck entstehen, der dem Therapieverlauf zuwiderläuft.

Ein grosses Problem bei der Integration in der Schweiz ist die mangelnde Anerkennung der im Herkunftsland erlangten Kompetenzen (Diplome, Arbeitserfahrungen). Immer wieder sind anerkannte Flüchtlinge mit der Realität konfrontiert, dass ihre Diplome bei uns nicht anerkannt werden und sie trotz entsprechender Berufserfahrung im Heimatland praktisch bei null beginnen müssen. Die Schweiz könnte Schweden als Beispiel nehmen, wo geschaut wird, welche Kompetenzen den Flüchtlingen für eine Integration in den Arbeitsmarkt fehlen. Genau dort wird angesetzt. Mit diesem Vorgehen würde die Schweiz nicht nur die berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen vereinfachen, sondern ihnen auch helfen, ihre Traumata zu bewältigen.

Zu guter Letzt haben Studien gezeigt, dass die erweiterte Familienzusammenführung ein weiterer Faktor für eine gelingende Integration ist. Einen Teil der Familie in den syrischen Kriegswirren oder in einer prekären Unterbringung in Griechenland zu wissen, halten einen von der eigenen Zukunftsgestaltung ab.

Nur wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, wird es möglich, eine neue Realität zu schaffen, die über die grossen Verluste hinweghilft, zu denen die Flucht geführt hat.

# Ein gutes Leben für alle!?

---

Was zeichnet ein gutes Leben aus? Diese Frage hat schon viele Menschen beschäftigt. Unter den Philosophen beschrieb Aristoteles circa 400 v. Chr. in der Nikomachischen Ethik, dass das Streben nach einem guten Leben das Ziel des Menschen ist und dass er sein Leben danach ausrichtet (Wolf 2015). Jedoch hat er Sklaven, Frauen, Menschen niedrigen Ranges von einigen Annehmlichkeiten eines guten Lebens ausgeschlossen.

Martha Nussbaum, eine zeitgenössische amerikanische Philosophin und Rechtswissenschaftlerin an der Universität Chicago, greift unter anderem auf die Theorien von Aristoteles in ihrer Konzeption des guten Lebens zurück. Im Unterschied zu Aristoteles setzt sie sich vor allem mit der Frage auseinander, wie man Menschen, die benachteiligt sind (z. B. infolge Handicap, Armut oder Krankheit), Ressourcen für ein gutes Leben zur Verfügung stellen kann (Nussbaum 2014a).

## Der Capabilities Approach

Der Capability Approach (CA), ins Deutsche meist mit Fähigkeits- oder Befähigungsansatz übersetzt, ist erstmals in den 1980er-Jahren von Amartya Sen, einem indischen Ökonomen und Philosophen, artikuliert worden. Der Begriff Capability wird im Deutschen auch mit Befähigung (betont die Dynamik und die politische Relevanz) oder mit Verwirklichungschance (lenkt die Aufmerksamkeit auf das Individuum und betont die Abhängigkeit von äusseren gesellschaftlichen Bedingungen zur Ausübung der Fähigkeiten) übersetzt (Galamaga 2014). Martha Nussbaum hat in Anlehnung an den Capability Approach von Amartya Sen einen Capabilities Approach (Fähigkeitenansatz) mit zehn grundlegenden Fähigkeiten entwickelt.

Diese Fähigkeiten basieren unter anderem auf den Menschenrechten und sind eine Art ausbuchstabierter Menschenrechtsansatz (Nussbaum in Hohe Luft Kompakt 2015, S. 48). Ebenso wie der Menschenrechtsansatz ist der Capabilities Approach universell ausgerichtet. Die Menschen sollen jedoch nicht nur eine Garantie von Rechten erhalten. Laut Martha Nussbaum verfügt jeder Mensch über ein Potenzial an angeborenen Grundfähigkeiten, die entwickelt und ausgebildet werden müssen. Hierzu sind Ressourcen und Massnahmen erforderlich, die die Regierungen der Staaten zur Verfügung stellen sollen (Nussbaum 2015). Können alle diese wertvollen Fähigkeiten aktiv ausgeübt werden (z. B. kognitive, emotionale, körperliche Fähigkeiten), dann entspricht dies der menschlichen Funktionsweise und führt zu mehr Lebensqualität.

Auch wenn sie sich in der Literatur zu den Fähigkeiten nicht explizit auf geflüchtete Menschen bezieht, ist es ihr spezielles Anliegen, insbesondere benachteiligten Menschen entsprechende Unterstützungen zukommen zu lassen. Es sollte das politische Ziel sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger einer Nation über alle aufgeführten Fähigkeiten verfügen (Nussbaum 2015). Insofern versteht sie ihre Theorie als eine Theorie der sozialen Gerechtigkeit mit dem Ziel der Vermeidung von Ausgrenzung und Diskriminierung.

Die Zusammenstellung dieser Fähigkeiten beruht unter anderem auf einer kulturübergreifenden Verständigung darüber, was ein menschliches Leben auszeichnet. Diese Liste mit den zehn Fähigkeiten ist daher auch vorläufig und offen, um in Begegnungen mit anderen Gesellschaften und Kulturen Raum für neue Erkenntnisse zu gewinnen (Nussbaum 2014a).

An dieser Stelle erfolgt daher eine Auflistung der Fähigkeiten mit der Bitte an die Leserin und den Leser (mit jeweils unterstellten unterschiedlichen kulturellen Werten und Normen), einmal kritisch zu schauen, ob diese Fähigkeiten vorrangig Zustimmung und/oder Ergänzungs- beziehungsweise Änderungswünsche hervorrufen.

**1. Leben:** Fähig zu sein, ein Menschenleben normaler Dauer zu leben; nicht verfrüht zu sterben oder bevor das Leben so eingeschränkt ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.

**2. Körperliche Gesundheit:** Sich einer guten Gesundheit, einschliesslich der reproduktiven Gesundheit, erfreuen zu können; ausreichend ernährt zu sein und eine angemessene Unterkunft zu besitzen.

**3. Körperliche Unversehrtheit:** Fähig zu sein, sich frei zu bewegen; vor gewalttätigen, einschliesslich sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt geschützt zu sein; über Gelegenheiten sexueller Befriedigung zu verfügen und frei in Fragen der Fortpflanzung entscheiden zu können.

**4. Sinne, Vorstellungskraft und Denken:** In der Lage zu sein, die Sinne zu benutzen, Vorstellungen zu entwickeln, zu denken und zu argumentieren – und all dies auf «wirklich menschliche» Weise zu tun, das heisst geprägt und kultiviert durch eine hinreichende Bildung, die Lese- und Schreibfähigkeit und Grundkenntnisse der Mathematik und Wissenschaft einschliesst, sich darauf aber nicht beschränkt; Vorstellungskraft und Denken im Zusammenhang mit dem Erleben und Erzeugen von Werken der eigenen Wahl, unter anderem religiöser, literarischer, musikalischer Art, nutzen zu können; befähigt zu sein, den eigenen Verstand auf eine Weise zu nutzen, die durch Garantien politischer und künstlerischer Meinungsfreiheit sowie der freien Religionsausübung geschützt ist; fähig zu sein, angenehme Erfahrungen zu machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden.

**5. Gefühle:** Fähig zu sein, Bindungen zu Dingen und Personen ausserhalb unserer selbst zu entwickeln; die zu lieben, von denen man geliebt wird und die sich um einen sorgen; bei deren Abwesenheit betrübt sein zu können; generell gesagt Liebe, Trauer, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechtigten Zorn erfahren zu können; fähig zur Entwicklung eigener Gefühle zu sein, diese nicht durch Furcht und Sorgen verkümmern lassen zu müssen (diese Fähigkeit zu befördern heisst, Formen menschlichen Zusammenschlusses zu befördern, die für deren Entwicklung nachweislich entscheidend sind).

**6. Praktische Vernunft:** Fähig zu sein, sich eine Vorstellung vom Guten zu machen und über die eigene Lebensplanung in kritischer Weise nachzudenken (dies beinhaltet den Schutz der Gewissensfreiheit und der Freiheit der Religionsausübung).

**7. Zugehörigkeit:** (A) Fähig zu sein, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen anzuerkennen und sich um sie zu kümmern, sich an vielfältigen Formen gesellschaftlicher Interaktion zu beteiligen; sich in die Lage eines anderen hineinversetzen zu können (diese Fähigkeit zu schützen heisst, Institutionen zu schützen, die solche Formen der Zugehörigkeit schaffen und hegen, wie auch die Versammlungsfreiheit und die Freiheit der politischen Rede zu schützen). (B) Über die gesellschaftlichen Grundlagen der Selbstachtung und der Nichtdemütigung zu verfügen; fähig zu sein, mit einer Würde behandelt zu werden, die der anderer gleich ist. Hierzu gehören Regelungen, die die Diskriminierung auf Grundlage der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Ethnizität, der Kastenzugehörigkeit, der Religion und der nationalen Herkunft ausschliessen.

**8. Andere Gattungen:** Fähig zu sein, in Rücksicht auf Tiere, Pflanzen und Natur und in Beziehung mit diesen zu leben.

**9. Spiel:** Lachen, spielen und sich an Freizeitaktivitäten erfreuen zu können.

**10. Kontrolle über die eigene Umwelt:** (A) Politisch: Fähig zu sein, sich effektiv an den politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die das eigene Leben bestimmen; das Recht zu politischer Teilnahme zu besitzen, den Schutz der freien Rede und der Versammlungsfreiheit zu geniessen. (B) Materiell: Über Eigentum (sowohl an Land als auch an mobilen Gütern) verfügen zu können und Eigentumsrechte gleich anderen Menschen zu besitzen; das Recht, gleich anderen eine Beschäftigung zu suchen; unberechtigte Durchsuchungen und Beschlagnahme nicht fürchten zu müssen. Fähig zu sein, als Mensch zu arbeiten, die praktische Vernunft einzusetzen und in sinnvolle Beziehungen zu anderen Beschäftigten auf der Basis gegenseitiger Anerkennung zu treten (Nussbaum 2015, S. 41f).

Wenn dieser Capabilities Approach bei Ihnen und bei Menschen mit anderen Werten und Normen weitestgehend Zustimmung findet, dann ist ein interkultureller Konsens vorhanden. Im Sinne von Martha Nussbaum eignet sich der Capabilities Approach also kulturübergreifend und insofern kann er auch im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen eine ethisch begründete Legitimationsgrundlage für die Soziale Arbeit sein.

## Handlungsbedarf

Anhand der Fähigkeitenliste können fehlende Verwirklichungschancen für benachteiligte Menschen aufgedeckt werden. Daraus ergeben sich Handlungsbedarfe sowohl für die Soziale Arbeit als auch für die flüchtlingsaufnehmenden Staaten.

In den zahlreichen Beiträgen an der Hochschule Luzern wurden die sozialen Strukturen und Prozesse, die die Verwirklichungschancen von geflüchteten Menschen in Europa beeinträchtigen, kritisiert und Verbesserungsmassnahmen seitens der Staaten gefordert (z. B. im Hinblick auf mangelnde Arbeits-, Beschäftigungsmöglichkeiten der Asylsuchenden, Kritik an den laufenden Verschärfungen des Asylrechts usw.). Wie wichtig die Ausübung sinnvoller Arbeit und Beschäftigung, geistiger Betätigung (Fähigkeit 4 und 10) sowie vor allem auch der (digitale) Kontakt zu entfernt lebenden Familienangehörigen ist (Fähigkeit 5 und 7), zeigten fast alle Podiumsbeiträge dieser Veranstaltung auf. Die Bedeutung dieser Verwirklichungschancen spiegelt sich in der Fähigkeitenliste wider.

Inwieweit die Forderung nach präventiv pädagogischen Massnahmen zu besserer Integration insbesondere der unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Herausbildung eines «ethischen Kompasses» wichtig sein kann (Fähigkeit 6), soll das folgende Thema verdeutlichen. Viele der geflüchteten (jungen) Menschen erleben aufgrund der wahrgenommenen Unterschiede im Hinblick auf Religionen, Weltanschauungen, Traditionen «culture clashes» in Europa und sind auf der Suche nach neuen Einsichten (Fähigkeit 6) und Zugehörigkeit (Fähigkeit 7).

Eine zwischenzeitliche (moralische) Orientierungslosigkeit beziehungsweise ein moralisches Vakuum kann unter anderem die Sehnsucht nach klaren Regeln und Normen, einfachen Parolen, Selbstwirksamkeit und Sinnhaftigkeit wecken. Rechtspopulistinnen und Extremisten machen sich dies zu eigen und freuen sich über den hohen Zulauf von (jungen) Menschen.

Parallel zur Radikalisierung beispielsweise junger muslimischer Menschen nehmen auch die Straftaten rechtsextremistischer Gruppierungen zu (Tagesspiegel, 13. Oktober 2015). Eltern wundern sich über ihre Kinder mit rechtsradikalem Gedankengut und stellen in Gesprächen mit Expertinnen und Experten gegen Rechtsradikalismus erstaunt fest, dass ihre Kinder auf der Suche nach Orientierung und Anerkennung sind. Auch fehlt diesen meist pubertierenden Kindern und Jugendlichen Rückhalt oder sie handeln auch als Widerpart, an dem sie sich reiben können (Focus, online 26. Oktober 2015).

Klare Moralvorstellungen darüber, was «gut und richtig» ist, auch in der Erziehung, scheint heute nicht mehr mehrheitsfähig zu sein, im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo es anscheinend eindeutige, verlässliche Werte und Normen gab (Merks 2012).

Aus den oben genannten Beispielen wird deutlich, dass junge Menschen, die zu Radikalisierung neigen, kultur- und religionsübergreifend auf der Suche nach Orientierung, klaren Regeln, Anerkennung und Gruppenzugehörigkeit sind. Vor allem für junge unbegleitete minderjährige geflüchtete Kinder und Jugendliche ergibt sich diesbezüglich ein erhöhter Handlungsbedarf, um sie darin zu begleiten, sich eine «eigene Vorstellung über das Gute zu bilden und über die eigene Lebensplanung in kritischer Weise nachzudenken» (Fähigkeit 6). Eine Zugehörigkeit zur Gesellschaft (Fähigkeit 7) durch gelungene Integration statt Ausgrenzung ist das Ziel.

Der Capabilities Approach selbst könnte ein Werte- und Orientierungsrahmen für junge geflüchtete Menschen darstellen und ihnen bei der Ausrichtung eines individuellen ethischen Kompasses behilflich sein. Werte und Normen der Herkunftskultur sollten dabei beachtet werden, aber mit dem Anspruch, menschenrechtsbasierte Verwirklichungschancen für sich und andere Menschen zu respektieren und selbst daran partizipieren zu können.

## Fazit

Eine Verständigung darüber, was ein gutes Leben auszeichnet, würde den Blick wieder auf den «Menschen» richten, und zwar unabhängig von Herkunftsland, Religion, Geschlecht.

Mit dem Capabilities Approach wird, wie mit den Menschenrechten auch, eine Basis für Argumente gegen unmenschliche Sicht- und Handlungsweisen, wie sie zum Beispiel in rechtsextremen Gruppierungen vorzufinden sind, geschaffen.

Perspektivisch kann der Capabilities Approach nach Martha Nussbaum einen Werte- und Orientierungsrahmen in einer wahrhaftig gelebten pluralistischen Gesellschaft mit gleichen Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen bieten. Ganz im Sinne von Martin Winkler (2017) kann der Capabilities Approach «ein schon fast spiritueller Ansatz sein, der zu Optimismus mahnt und utopische Energien einfordert, wie sie im Alltagsgeschäft selten geworden sind».

## Quellen

- Focus online (26. Oktober 2015). *Eltern fühlen sich hilflos – Hilfe, mein Kind hat radikale Schulfreunde*. Erhalten unter [www.focus.de/familie/schule/eltern-fuehlen-sich-hilflos-salafisten-oder-neonazis-hilfe-mein-kind-hat-radikale-schulfreunde\\_id\\_4237831.html](http://www.focus.de/familie/schule/eltern-fuehlen-sich-hilflos-salafisten-oder-neonazis-hilfe-mein-kind-hat-radikale-schulfreunde_id_4237831.html), Stand: 2. März 2017
- Galamaga A. (2014). *Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum. Eine Einführung in den Capabilities Approach*. Marburg: Tectum Verlag
- Merks K. (2012). *Grundlinien einer interkulturellen Ethik. Moral zwischen Pluralismus und Universalität*. Freiburg Schweiz: Paulusverlag
- Nussbaum M. C. (2014a). *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Berlin: Suhrkamp Verlag (engl. Originalausgabe: 2006. Titel: *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership*)
- Nussbaum M. C. (2014b). *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag (Aufsatzsammlung, engl. Originalausgaben: 1988, 1990, 1993)
- Nussbaum M. C. (2015). Die Meisterin des guten Lebens. In Hohe Luft Kompakt. *Die grossen Philosophen unserer Zeit im Gespräch*. Sonderheft (01/2015), Hohe Luft Verlag AG, S. 43–49
- Nussbaum M. C. (2015). *Fähigkeiten schaffen. Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität*. Freiburg/München: Verlag Karl Alber (engl. Originalausgabe: 2011. Titel: *Creating Capabilities. The Human Development Approach*)
- Tagesspiegel (25. Januar 2016). *Die Gewaltbereitschaft der Rechten steigt*. Erhalten unter [www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus-in-deutschland-die-gewaltbereitschaft-der-rechten-steigt/12874496.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus-in-deutschland-die-gewaltbereitschaft-der-rechten-steigt/12874496.html), Stand: 2. März 2017
- Winkler M. (2017). *Capability Approach und Soziale Arbeit*. In Mührel E., Niemeyer C., Werner S. (Hrsg.). *Capability Approach und Sozialpädagogik*. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 186–217
- Wolf U. (2015). *Aristoteles. Nikomachische Ethik*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

# Urban Citizenship: Teilhabe für alle – da, wo wir leben



Dr. Sarah Schilliger  
Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück/Bern

Mit «Grenzen» verbinden wir meist Bilder von Zäunen und Mauern (z. B. die aktuell von Donald Trump geplante Mauer zwischen Mexiko und den USA). Wir denken an Geflüchtete, die mit Booten versuchen das Mittelmeer zu überqueren und dabei grosse Risiken auf sich nehmen (Stichwort «Festung Europa») oder an Menschen, die beim Grenzübertritt in Chiasso festsitzen. Doch Grenzen manifestieren sich nicht nur an den Aussengrenzen der EU oder an nationalstaatlichen Grenzen. Inzwischen ist ganz Europa zu einem riesigen Grenzraum geworden. Grenzkontrollen finden längst nicht mehr nur an definierten Übergängen und Kontrollstellen (z. B. am Zoll) statt – sie verschieben sich, werden digitalisiert und verlagern sich zunehmend ins Innere. Sie finden auch im Zug von Luzern nach Basel oder an der Uferpromenade am Vierwaldstättersee statt. Wer keinen legalen Aufenthaltsstatus hat, ist der ständigen Gefahr ausgesetzt, inhaftiert und ausgeschafft zu werden. Der Aufenthaltsstatus wird zudem auch überprüft auf dem Arbeitsamt, im Zulassungsbüro der Hochschule, im Spital oder bei der Eröffnung eines Bankkontos.

Das europäische Grenzregime verschiebt sich zunehmend in die urbanen Zentren hinein, womit «Europas Grenzen eine neue Allgegenwärtigkeit» verliehen wird (Lebuhn 2012: 350). Grenzen gehören für Sans-Papiers zum Alltag – auch beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Ressourcen (vgl. Knoll/Schilliger/Schwager 2012). Von vielen gesellschaftlichen Institutionen – Gesundheitsversorgung, Sozialversicherungen, dem legalen Zutritt auf den Arbeitsmarkt – werden sie ausgeschlossen. Ihnen wird damit das grundlegende «Recht, Rechte zu haben» (Hannah Arendt) verwehrt. In der Schweiz leben nach offiziellen Schätzungen rund 76'000 Sans-Papiers – hauptsächlich in Städten (Staatssekretariat für Wirtschaft 2015).

Städte sind jedoch nicht nur Orte der Kontrolle, der Überwachung und der Exklusion. Lokale Akteurinnen und Akteure und städtische Institutionen sind gleichzeitig auch daran beteiligt, das Leben und den Alltag von Menschen mit eingeschränkten oder fehlenden Staatsbürgerrechten zu erleichtern und soziale Teilhabe in der Stadt zu fördern. Städte sind damit auch «Möglichkeitsräume» (Bauder 2016) und können mittels inklusiver Politiken dieser Logik der Kontrolle etwas entgegengesetzen. Einerseits bestehen gewisse Spielräume bei den städtischen Behörden, auf den Ämtern und in Institutionen bezüglich der Frage, wie strikt sie nationale Gesetzgebungen umsetzen. So können beispielsweise Spitäler oder Gerichte davon absehen, Sans-Papiers an die Migrationsbehörden auszuliefern beziehungsweise Daten weiterzugeben. Andererseits gibt es in urbanen Zentren eine Vielfalt an zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die sich darum bemühen, Menschen ohne Aufenthaltsstatus Zugang zu Wohnraum, zu Gesundheitsversorgung und zu grundlegenden sozialen Rechten zu verschaffen. Ein Beispiel sind die Sans-Papiers-Anlaufstellen in grösseren Schweizer Städten, die Sans-Papiers in verschiedenen Fragen des Alltags unterstützen. Oder auch Bewegungen wie die Autonome Schule Zürich, wo Menschen ohne Aufenthaltsstatus Zugang zu Bildung erhalten.<sup>1</sup>

«Stadtluft macht frei» – hiess es im Mittelalter. «Recht auf Stadt» fordert eine transurbane Bewegung, die seit der Jahrtausendwende erstarkt ist. «Das Urbane» – so der Stadtgeograf David Harvey (2013: 207) – «wirkt also offensichtlich als wichtiger Schauplatz für politisches Handeln und für Rebellionen.» Während auf nationaler Ebene in den letzten Jahren die Schweizer Asyl- und Ausländergesetzgebung laufend verschärft und Grundrechte eingeschränkt wurden – eine fortschrittliche migrationspolitische Transformation gegenwärtig ziemlich blockiert ist –, zeigt sich in verschiedenen Schweizer Städten eine liberalere Haltung in Bezug auf Migration. Städte sind seit jeher Orte der Migration und auch der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um Migration. Könnten Städte vielleicht auch in der Schweiz Schauplatz für eine politische Transformation sein? Ist es möglich, auf städtischer Ebene der allgemeinen Tendenz der Abschottung und des Rassismus eine offenere, solidarischere Politik entgegenzusetzen und damit einen Ausweg aus der migrationspolitischen Sackgasse auf nationaler Ebene aufzuzeigen? Dies ist eine wichtige Frage, die am Anfang verschiedener Initiativen um Urban Citizenship steht.

1  
[www.sans-papiers.ch](http://www.sans-papiers.ch)  
[www.bildung-fuer-alle.ch](http://www.bildung-fuer-alle.ch)

### Umkämpfte (Urban) Citizenship

Unter dem Begriff Urban Citizenship (Stadtbürger/innenschaft) wird aktuell in den USA und in Kanada, aber inzwischen auch in Europa diskutiert, wie das Verhältnis von Rechten und Zugehörigkeit neu definiert werden könnte. Während das herkömmliche Citizenship-Verständnis stark auf den Nationalstaat ausgerichtet ist, geht es in aktuellen Debatten um Urban Citizenship darum, neue Visionen zu entwickeln, in denen Zugehörigkeit und soziale Rechte auf anderen Kriterien als der Nationalität und dem Aufenthaltsstatus beruhen: etwa dem Wohnort und Lebensmittelpunkt, der Teilhabe an der Gesellschaft und dem Eingebundensein in Communities und Nachbarschaften. Rechte sollen also lokal verankert werden – da, wo wir leben – und damit von der Staatsbürgerschaft entkoppelt werden.

Eine Urban Citizenship besitzt man nicht einfach, sondern sie muss erkämpft werden. Denn darum, wer zum «Demos» gehört und welche Rechte und Pflichten sich aus einer Bürger/innenschaft ableiten lassen, finden ständig Kämpfe und Aushandlungen statt. Von Anfang an – seit dem Aufkommen der modernen Konzeption von Citizenship im Zuge der Französischen Revolution – war dieses exklusive Konzept von Citizenship umkämpft: Frauen wie Olympe de Gouges oder Mary Wallstonecraft kritisierten schon kurz nach der Französischen Revolution, dass zwar eine europäisch-weiße, männliche und besitzende Klasse zu Rechten kam, gleichzeitig aber Frauen weiterhin ausgeschlossen blieben. Dem Begriff des modernen Citoyens war demnach seit jeher auch eine revolutionäre Dimension eingeschrieben: Bürgerinnen und Bürger sind – wie Celikates (2010: 64) treffend formuliert – «immer zugleich Teil des Staates und mögliche Akteure des Aufstands gegen den Staat».

Im wachsenden Forschungsfeld der Critical Citizenship Studies wird die bürgerlich-liberale Konzeption von Citizenship, die stark auf den legalen/rechtlichen Status zentriert ist, hinterfragt beziehungsweise erweitert: Citizenship wird hier nicht bloss als statisches/staatliches Rechtsregime konzipiert, sondern als politische Praxis und als Konfliktfeld (Köster-Eisenfunke et al. 2014). Damit rücken vermehrt soziale Bewegungen und Konflikte um Teilhabe in den Blick. Die Perspektive wird auf Acts of Citizenship ausgedehnt, in denen sich die Akteurinnen und Akteure unabhängig vom ihnen zugeschriebenen Status Rechte nehmen und sich faktisch zu Bürgerinnen und Bürgern machen (Isin 2008). Paradebeispiel eines Acts of Citizenship ist der Widerstand der schwarzen Frau Rosa Parks, als sie sich 1955 in den USA weigerte, ihren Platz im Bus für einen weissen Mann aufzugeben. Durch ihre Aktion stellte Rosa Parks die rassistische Segregation in den öffentlichen Bussen in Frage, die ihr einen entrechteten Status zuwies. Ähnliche Acts of Citizenship haben in den letzten Jahren verschiedene Bewegungen von Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten vorgemacht (Ataç et al. 2015). In vielen europäischen und amerikanischen Grossstädten haben sich Initiativen entwickelt, die den gemeinsamen Kampf von Geflüchteten und Alteingesessenen für soziale Rechte und gesellschaftliche Teilhabe ins Zentrum stellen. Migrantinnen und Migranten machten sich dabei selber zu politischen Subjekten, indem sie sich in den politischen Diskurs einmischten, Plätze besetzten und das Recht auf Bildung, Arbeit und würdige Unterbringung einforderten.

### Sanctuary City Movement und die City ID in New York

Inspirierend für aktuelle Kampagnen um Urban Citizenship ist insbesondere die Bewegung der Sanctuary Cities (deutsch: Zufluchtsstädte): So nennen sich in den USA und Kanada Städte, die sich weigern, an der nationalen Ausschaffungspolitik mitzuwirken. Die Bewegung geht auf die kirchliche Sanctuary-Bewegung der 1980er-Jahre zurück. Damals flohen fast eine Million Menschen aus den Kriegszonen Mittelamerikas, vor allem aus El Salvador und Guatemala, über die US-amerikanische Grenze. Mittels Kirchenasyls wurde versucht sie vor drohenden Deportationen zu schützen. Heute haben Sanctuary Cities eine neue Dringlichkeit erlangt, nachdem Präsident Trump angekündigt hatte, Millionen von Sans-Papiers auszuschaffen. Inzwischen gibt es etwa 300 Cities, Counties und States, die die Festnahme und Ausweisung von Migrantinnen und Migranten durch die Bundesbehörden nicht unterstützen, darunter Weltstädte wie Los Angeles und New York, Houston und Toronto. Schulen, Krankenhäuser und Polizei fragen in diesen Städten nicht nach dem Einwanderungsstatus (Politik des «Don't ask – don't tell»). Vielerorts weigert sich die lokale Polizei, den Heimatschutzbehörden bei den Verhaftungen zu helfen, so auch in New

2  
 NYC Mayor Bill de Blasio's  
 Promise to ALL New Yorkers,  
 November 21, 2016 at Cooper  
 Union's Great Hall:  
[www.youtube.com/  
 watch?v=WZwz5h-l6mI](http://www.youtube.com/watch?v=WZwz5h-l6mI)

York. Hier versprach im November 2016, kurz nach der Trump-Wahl, der Bürgermeister Bill de Blasio<sup>2</sup>: *«Diese Stadt und so viele andere Städte in diesem Land werden alles ihnen Mögliche tun, um unsere Einwohner zu schützen und sicherzustellen, dass keine Familien auseinandergerissen werden.»* Inzwischen hat Donald Trump angedroht, die Sanctuary Cities zu bestrafen und ihnen den Geldhahn für bundesstaatliche Mittel zuzudrehen.

New York wird nicht so schnell einknicken – auch weil sich in dieser Stadt seit zwei Jahren die New York City ID (kurz: IDNYC) bewährt hat. Dieser kommunale Personalausweis wurde im Januar 2015 eingeführt und hat insbesondere den rund 500'000 in New York lebenden Sans-Papiers neue Teilhabemöglichkeiten eröffnet (Lebuhn 2016). Wer seinen Wohnsitz und seine Identität nachweisen kann, bekommt den offiziellen Stadtausweis. Damit erhalten die Urban Citizens Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen, können leichter Miet-, Handy- und andere Verträge abschliessen, unkomplizierter Bankgeschäfte erledigen und vieles mehr. Am wichtigsten ist, dass der Ausweis für sie einen Schutz im Umgang mit der Polizei bedeutet. Bei einfachen Kontrollen ist nicht mehr erkennbar, dass sie nicht über gültige Aufenthaltspapiere verfügen. Wenn eine Person Kontakt hat mit städtischen Behörden, so fragen diese nicht nach dem Migrationsstatus – egal ob Polizei, Schulen oder Steuerverwaltung. Viele öffentliche Institutionen wie Museen, Theater oder Bibliotheken gewähren beim Vorweisen der IDNYC Vergünstigungen oder Gratis-Eintritt. Damit ist die Karte auch attraktiv für Stadtbürgerinnen und Stadtbürger mit legalem Status – was enorm wichtig ist, damit sich Sans-Papiers nicht selbst gleich als Undokumentierte ausweisen, wenn sie eine IDNYC mitführen. Im Sommer 2016 nutzten bereits 900'000 New Yorkerinnen und New Yorker den Ausweis (rund zehn Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner).

Hinter dem kommunalen Ausweis steckt durchaus auch ein Interesse von Seiten der Stadtbehörden, die daran interessiert sind, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Stadt vor den Behörden nicht verstecken müssen und keine Angst haben, beispielsweise eine Straftat anzuzeigen. Den Durchbruch verdankt die IDNYC jedoch vor allem Aktivistinnen und Aktivisten in den Stadtteilen und migrantischen Communities, die in einer jahrelangen Kampagne dafür gekämpft haben (unter anderem die Nachbarschaftsorganisation «Make the Road») (Lebuhn 2016).

### **«Wir alle sind Bern» – Urban Citizenship in der Bundeshauptstadt**

Inspiziert von der Sanctuary-City-Bewegung sind inzwischen auch in der Schweiz in verschiedenen Städten Kampagnen gestartet worden, um die alte Logik nationaler Grenzen zu sprengen. In Zürich bildete sich letztes Jahr die Plattform «Wir alle sind Zürich». Auch in Bern gilt: Nur zusammen sind wir stark. Das Netzwerk «Wir alle sind Bern»<sup>3</sup> strebt eine ausserparlamentarische Bewegung an, die sich dem rassistischen Migrationsregime pragmatisch und radikal, schlau und weit-sichtig entgegenstellt und eine gerechte, postmigrantische Gegenkultur entwickelt. Die Gegenwart und Zukunft in Bern soll von allen Menschen, die hier leben, gleichberechtigt mitbestimmt und mitgestaltet werden können – ohne Ausgrenzung und Diskriminierung.

Eine Arbeitsgruppe innerhalb des Netzwerks beschäftigt sich mit der Frage, ob und wie in Bern – nach Vorbild von New York – eine City Card eingeführt werden könnte. Zurzeit werden Gespräche geführt mit den städtischen Behörden, die der Idee nicht abgeneigt zu sein scheinen. Eine Umfrage unter Sans-Papiers in Bern zeigt auf, dass sie viel Hoffnung haben in dieses Instrument, das ihr Leben humaner machen könnte. Sie erhoffen sich nicht nur mehr Sicherheit und weniger Angst vor Polizeikontrollen, sondern auch leichteren Zugang zu Krankenkassen, Spitälern, Kitas, bei der Wohnungsmiete und beim Eröffnen eines Bankkontos. Eine zweite Arbeitsgruppe von «Wir alle sind Bern» ist daran, über Rassismuserfahrungen im Alltag zu diskutieren und insbesondere das Phänomen von diskriminierenden Polizeikontrollen (sogenanntes «racial profiling») anzugehen, unter anderem mittels der Einführung eines Quittungssystems. Eine dritte Arbeitsgruppe bemüht sich um aktive Mitgestaltung der Stadt und des öffentlichen Raums. Diese Arbeitsgruppe hat bereits zweimal während Wahlen und Abstimmungen ein alternatives Wahlbüro eingerichtet, in dem Stimmberechtigte ihr Abstimmungscouvert mit Personen teilen können, die keine Wahlberechtigung haben (immerhin über ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner).

3  
[www.wirallesindbern.ch](http://www.wirallesindbern.ch)

## Fazit und Ausblick

In allen Initiativen geht es darum, für mehr gleichberechtigte Teilhabe in der Stadt einzustehen, Rechte lokal zu verankern und neue Visionen zu entwickeln, wie gemeinsam eine «Stadt für alle» geschaffen werden kann. Die Bewegung verbindet die konkrete Utopie, über politische Sachzwänge hinaus aktiv zu werden – im Hinblick auf eine andere Zukunft. Dies, indem einerseits durch eine breite Basisbewegung Druck «von unten» aufgebaut wird, andererseits durch eine «Mikropolitik» in den Institutionen innovative Praktiken in Verwaltungen angestoßen werden. Auch wenn viele sozial- und migrationspolitische Fragen mit einer Urban Citizenship offenbleiben: Es wäre ein Schritt in Richtung eines solidarischeren Zusammenlebens. Zudem ermöglicht es eine Verschiebung des aktuellen Diskurses – weg von Migration als einem Problem und vom Integrationsimperativ, hin zur Thematisierung von Ungleichheiten sowie zur Frage nach sozialer Teilhabe. Das Konzept beinhaltet auch die Chance, ein neues Verständnis von Zugehörigkeit zu schaffen. Es wird nicht ständig nur gefragt, wer und wie «die anderen» sind und zu sein haben. Vielmehr wird gemeinsam nach einem neuen «Wir» gesucht. Dies ist eine dringende Anpassung an die heutige Realität einer «postmigrantischen Gesellschaft». Mit «postmigrantisch» ist gemeint, dass wir längst schon an einem Punkt angelangt sind, wo Migrationserfahrungen die Gesellschaft insgesamt prägen. «Die ganze Gesellschaft hat also Migrationsvordergrund» wie dies Kijan Espahangizi (2016) so schön sagt – und dies gilt es anzuerkennen.

## Quellen

- Ataç, Ilker/Kron, Stefanie/Schilliger, Sarah/Schwartz, Helge/Stierl, Maurice (2015): *Kämpfe der Migration als Un/Sichtbare Politiken*. In: movements-Journal, online unter: [movements-journal.org/issues/02.kaempfe/](http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/)
- Bauder, Harald (2016): *Possibilities of Urban Belonging*. In: Antipode: 48(2), S. 252–271.
- Celikates, Robin (2010): *Die Demokratisierung der Demokratie. Etienne Balibar über die Dialektik von konstituierender und konstituierter Macht*. In: Bröckling, Ulrich/Feustel, Robert (Hrsg.): *Das Politische denken*. Transcript, S. 59–76
- Espahangizi, Kijan (2016): *Das #Postmigrantische ist kein Kind der Akademie*. In: *Geschichte der Gegenwart*, 12. Juni 2016
- Knoll, Alex/Schilliger, Sarah/Schwager, Bea (2012): *Wisch und Weg. Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zwischen Prekarisierung und Selbstbestimmung*. Seismo-Verlag
- Köster-Eisenfunke, Anna/Reichold, Clemens/Schwartz, Helge. *Citizenship zwischen nationalem Status und aktivistischer Praxis. Eine Einführung*. In: Kron, Stefanie/Hess, Sabine/Heimeshoff, Lisa-Marie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hrsg.): *Grenzregime II Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven*. Transcript, S. 177–196
- Harvey, David (2013): *Rebellische Städte*. Suhrkamp
- Isin, Engin F. (2008): *Theorizing acts of citizenship*. In: Isin, Engin F./Nielsen, Greg M. (eds.): *Acts of Citizenship*. Palgrave Macmillan, S. 15–43
- Lebuhn, Henrik (2012): *Bürgerschaft und Grenzpolitik in den Städten Europas. Perspektiven auf die Stadt als Grenzraum*. In: *Peripherie* Nr. 16/127, 32. Jg., S. 350–362
- Lebuhn, Henrik (2016): *«Ich bin New York»*. *Bilanz des kommunalen Personalausweises in New York City*. In: *LuXemburg* Nr. 3/2016, S. 114–119
- Staatssekretariat für Migration (2015): *Sans-Papiers in der Schweiz 2015*. [www.sem.admin.ch/dam/data/sem/internationales/illegale-migration/sans\\_papiers/ber-sanspapiers-2015-d.pdf](http://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/internationales/illegale-migration/sans_papiers/ber-sanspapiers-2015-d.pdf)

# Die Schweiz im Spiegel von Flucht und Migration



Kijan Espahangizi

**Menschen auf dem Weg, Menschen in Booten, Menschen hinter Zäunen, Menschen in Lagern und Notunterkünften, Menschen, die an Bahnhöfen «bei uns» ankommen. Es gibt eine ganze Ikonografie, die die mediale Darstellung von Fluchtgeschehen prägt und damit auch unsere Wahrnehmung. Die Art und Weise, wie das Phänomen Flucht im Bild dargestellt wird, verrät viel darüber, wie eine Gesellschaft nicht nur die flüchtenden «anderen» sieht, sondern auch sich selbst. Wie stellt sich die Schweiz im Spiegel der Flucht und Migration dar?**

## Das Bild der anderen

Flucht wird in den Medien häufig als ein Massenphänomen dargestellt. Es sind nicht einzelne Personen, die kommen, mit einer individuellen Biografie und einem individuellen Gesicht, sondern eine Vielzahl ähnlicher, anonymer, «dunkler» Figuren. Das vorherrschende mediale Bild von Flucht «entindividualisiert» die flüchtenden Menschen, auch in der Sprache: Etwa, wenn von Fluchtwelle, von einer Flut von Flüchtlingen, Management von Migrantenströmen usw. gesprochen wird. Allein schon durch die Wortwahl werden Menschen auf der Flucht oftmals ungewollt und unbewusst wie Naturkatastrophen behandelt und damit entmenschlicht. Ähnliches gilt für den Begriff der Flüchtlingskrise. Hier wird allein durch die Verbindung zweier Worte suggeriert, dass die flüchtenden Menschen die Ursache der humanitären Krise seien, nicht die Kriege, nicht das europäische Grenzregime, nicht der Unwille der europäischen Regierungen, die nötigen Ressourcen zur Aufnahme und Integration bereitzustellen.

Auch die Vorstellung davon, wer da als Geflüchtete oder Geflüchteter ankommt – Opfer oder Gefährder – bestimmt, welche Anstrengungen die Aufnahmegesellschaft unternimmt oder unterlässt, etwa im Hinblick auf Erstversorgung und nachhaltige Integration. Die mediale Wahrnehmung der Geflüchteten aus Syrien seit 2015 in Europa zeigt, dass Bereitschaft zu humanitärer Hilfe schnell in Überfremdungspanik kippen kann. Zunächst nahm man die Menschen als Freiheitskämpferinnen und Freiheitskämpfer gegen die Assad-Diktatur und entsprechend als hilfsbedürftige Flüchtlinge aus einem Bürgerkriegsgebiet wahr, dann erklärte man sie zu potenziellen Jihadisten, Terroristinnen und Sexualstraftätern. Doch derartige Vorurteile gegenüber den ankommenden Geflüchteten sind entscheidend dafür, wie hoch die Aufnahmebereitschaft in Zielländern ist beziehungsweise ob Integration ermöglicht wird.

Schaut man sich die verschiedenen Fluchtepisoden in der Schweizer Nachkriegsgeschichte an, stellt man fest, dass die jeweiligen Gruppen von Geflüchteten unterschiedlich wahrgenommen und empfangen wurden. Die grosse Bedeutung der diskursiven Rahmung von Flucht in öffentlichen und medialen Debatten wird gerade im Kontrast zwischen dem Umgang mit Jüdinnen und Juden und anderen Verfolgten des Nazi-Regimes – man denke an den J-Stempel und die Erfindung der folgereichen Redewendung «das Boot ist voll» im Jahr 1942 – und den Flüchtlingen aus Ungarn deutlich. Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges wurden Letztere als antikommunistische Verbündete dezidiert willkommen geheissen. Auf einer Gedenktafel von 2006 am Bahnhof Buchs nahe der Liechtensteiner Grenze, wo 1956 über 7'000 Flüchtlinge ankamen, liest man: «Nach der Niederwerfung des ungarischen Freiheitskampfes 1956 haben viele tausende Flüchtlinge in Buchs die Grenze überschritten. Die Schweizerbürger ungarischer Abstammung danken dem Schweizer Volk für die Aufnahme, für den begeisterten Empfang der Flüchtlinge und für das neue Heimatland.» Dass diese glorreiche Geschichte im Alltag durchaus ambivalenter war, zeigt sich in einer Studie zu ungarischen Flüchtlingen des ebenfalls geflohenen ungarischen Arztes Emil Pinter von 1969 und im Rückblick seiner Autobiografie von 1986.

Eine andere Gruppe von Flüchtlingen, die in der Schweiz begrüsst wurde, waren die Tibeterinnen und Tibeter, die Anfang der 1960er-Jahre vor der Verfolgung durch das kommunistische Regime in China flohen. Der Fall ist deswegen interessant, weil die Fremdheit in Aussehen und Kultur, die sonst immer wieder für die Wahrnehmung der Fluchtanderen in der Schweiz zentral ist, hier in den Hintergrund rückte. Es überwog die imaginierte Nähe zwischen zwei kleinen Bergvölkern, die

sich beide – wie David gegen Goliath – gegen die umgebenden Grossmächte im Kalten Krieg behaupten müssen. Und selbstverständlich hatte diese Wahrnehmung auch Konsequenzen dahingehend, welche Möglichkeiten und Integrationsangebote die Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz erhielten. So wurde von Schweizer Seite zum Beispiel die Gründung eines klösterlichen Tibet-Instituts in Rikon unterstützt, das den Erhalt und die Pflege der tibetanischen Kultur unterstützen sollte. Der Unterschied im Umgang mit der religiösen Praxis der Tibeterinnen und Tibeter und der Musliminnen und Muslime in der Schweiz ist hier augenfällig.

Im Gegensatz zu den Personen aus Ungarn, Tschechien und Tibet, die in den 1950er- und 1960er-Jahren als antikommunistische Verbündete willkommen geheissen wurden, waren etwa die linken chilenischen Flüchtlinge nach dem Militärputsch von Pinochet 1973 zumindest vom Schweizer Staat dezidiert nicht erwünscht. Abweisend wurde ab 1980 auch auf die steigende Zahl von aussereuropäischen Asylsuchenden reagiert. Sei es gegenüber Menschen, die wegen des Militärputsches aus der Türkei flohen, oder gegenüber Tamilinnen und Tamilen und Flüchtlingen vom Balkan aus den 1990er-Jahren. In diese Zeit fällt nicht zufällig auch eine zunehmende Verschärfung und Einschränkung des Asylrechts in der Schweiz. Immer wieder wurden hier historisch verankerte Vorstellungen über «fremde Kulturen» abgerufen. Diese Vorurteile gegenüber den ankommenden Geflüchteten waren immer wieder entscheidend dafür, wie bestimmte Gruppen von geflüchteten Menschen, beispielsweise Musliminnen und Muslime, wahrgenommen und behandelt wurden.

### **Die Selbstbilder der Aufnahmegesellschaft**

Schaut man sich die medialen Bilder flüchtender Menschen heute an, die auf dem Weg «zu uns» sind, bleibt eine Leerstelle zumeist unbenannt. Wer ist dieses «Uns», das da auf die flüchtenden Menschen schaut und das in den Bildern typischerweise selbst nicht zur Darstellung kommt? Es konstituiert sich indirekt in der Perspektive, die das Bild einnimmt: «Wir» schauen auf die Masse der «anderen». In tausenden von Fluchtbildern formiert sich das imaginative Wir der Aufnahmegesellschaft in Abgrenzung vom Anderen. Diese Struktur ist im Prinzip gleich, unabhängig davon, ob sie mit einer humanitären Willkommenshaltung gefüllt wird oder mit Angst vor potenziellen Gefährdern. Wenn heute über Flucht gesprochen wird, wird viel über die anderen und weniger über dieses imaginierte Wir gesprochen. Auch die historischen Traditionen, in denen diese Selbstbilder der Aufnahmegesellschaften stehen, werden kaum kritisch reflektiert. In der Schweiz handelt es sich hier um die Selbstwahrnehmung als humanitäre Nation, die immer schon ein sicherer Hafen für Geflüchtete gewesen sein soll. Die historische Aufarbeitung der unrühmlichen Rolle der Schweiz im Hinblick auf die fehlende Aufnahmebereitschaft gegenüber den Verfolgten des Nationalsozialismus hat hier offensichtlich zu keinem grundlegenden Wandel im Selbstbild geführt. Die beharrliche Selbstverortung in der humanitären Tradition hat also einen ideologischen Effekt: Sie blendet aus, dass die Schweiz nicht nur in die Juden- und Zigeunerverfolgung verstrickt war, sondern als Trittbrettfahrerin und Dienstleisterin auch in den europäischen Kolonialismus sowie in neokoloniale Abhängigkeits- beziehungsweise Ungleichheitsstrukturen im Namen der Entwicklungshilfe und in das harte europäische Grenzregime.

Doch welches Gesicht gehört eigentlich zu der helfenden Hand, die die humanitäre Nation Schweiz den Flüchtenden, bildlich gesprochen, entgegenstreckt? Das Foto auf dem Cover einer Publikation der grossen kirchlichen Verbände Heks und Caritas von 1982 mit dem Titel «Kulturbegegnung und Integration – Erfahrungen südostasiatischer Flüchtlinge in der Schweiz und ihre kulturellen Eigenheiten» gibt hier einen Hinweis. In der Bildmitte hervorgehoben ist ein südostasiatisches Kind, das für die Flüchtlinge steht. Das Mädchen ist von einheimischen Kindern umgeben. Auf diesem Foto wird sowohl das Andere als auch das Eigene im Bild dargestellt. Allein das Aussehen der Kinder strukturiert hier schon den unterscheidenden Blick: dunkelhaarig mit asiatischen Gesichtszügen auf der einen Seite, hellhäutig und vornehmlich blond auf der anderen Seite. Ein anderes Beispiel dafür, welche symbolische Relevanz Körpermerkmale für die Darstellung des geflüchteten Anderen spielen, findet sich in dem Heft «60 Jahre Schweizerische Flüchtlingshilfe» von 1996. Hier findet sich ein Comic, in dem ein Schweizer drei Geflüchteten bei unterschiedlichen Alltagssituationen hilft. Die anderen sind aufgrund stereotyper Körpermerkmale klar als Afrikaner, Asiaten und Südländer erkennbar. Die Unterscheidung zwischen dem helfenden Wir und den Flüchtenden wird entlang von visuellen Markern hergestellt, die der Bildtradition des europäischen Kolonialismus und Rassismus entstammen: Hautfarbe, dicke Lippen,

# Was gestern in Tibet geschah...

kann morgen bei uns geschehen. Wir alle müssen darum wissen, wie die Rotchinesen den Aufstand des gepöppeligen tibetischen Volkes niederschlugen und wie sie seine uralte Kultur zerstörten. Wir müssen wissen, wie dieses kleine Bergvolk geknechtet wird, wie Ungezählte in Slavenlagern bei minimalen Hungerlöhnen schwere Fronarbeit leisten müssen, wie das Volk ausgeplündert wird und viele der Besten gemartert und getötet wurden. Aber auch das müssen wir wissen, dass 16 000 tibetische Flüchtlinge in ungesunden Melarietageparden Not leiden, dass Tausende von ihnen krank und Hunderte tot oder am Sterben sind. 4 000 dieser in Sikkim beim Strassenbau beschäftigten Heimatlosen sind in primitiven offenen Zelten untergebracht, und die meisten von ihnen besitzen nicht einmal eine Decke, um sich nachts gegen die strenge Winterkälte dieses 2000 m hoch gelegenen Grenzgebietes schützen zu können.

Dürfen wir uns da mit nichtsagenden Resolutionen begnügen? Gewiss nicht. Mit dem Kauf der beiliegenden Tibet-Verschlußmarken und des umstehend angezeigten Buches «Tibet ruft um Hilfe» fragen auch Sie dazu bei, dass der ärgsten Flüchtlingnot gesteuert und den auswandlungswilligen Tibetern geholfen wird, eine neue Existenz aufzubauen.

Über das Ergebnis der Verschlußmarken- und Buchverkaufsaktion zugunsten der tibetischen Flüchtlinge wird im Frühjahr 1980 öffentlich Rechenschaft abgelegt.

## Hilfskomitee für die Opfer des Kommunismus — Bern

Meine Zahlung ist bestimmt für:  
a) freiwillige Spende Fr. \_\_\_\_\_  
b) Verschlußmarken Fr. \_\_\_\_\_

Ich bestelle gleichzeitl.:

- ..... Verschlußmarkenbogen
- 1/2 Bogen 1.50 1/1 Bogen 3.00
- folgende Anzahl Bücher:
- ..... «Tibet ruft um Hilfe»,
- geb. 9.50, kart. 7.50
- ..... «Jugend im Bankrott der
- roten Moral»,
- zum red. Preis von Fr. 9.90
- ..... «Wir schweigen nicht»,
- zum red. Preis von Fr. 3.00
- ..... «Rumänien — Land ohne
- Freiheit», red. Preis Fr. 1.50
- ..... «La révolte du peuple hong-
- gare», red. Preis Fr. 2.20
- ..... «La gioventù ungherese az-
- causa!», red. Preis Fr. —.90

Adresse und Unterschrift:

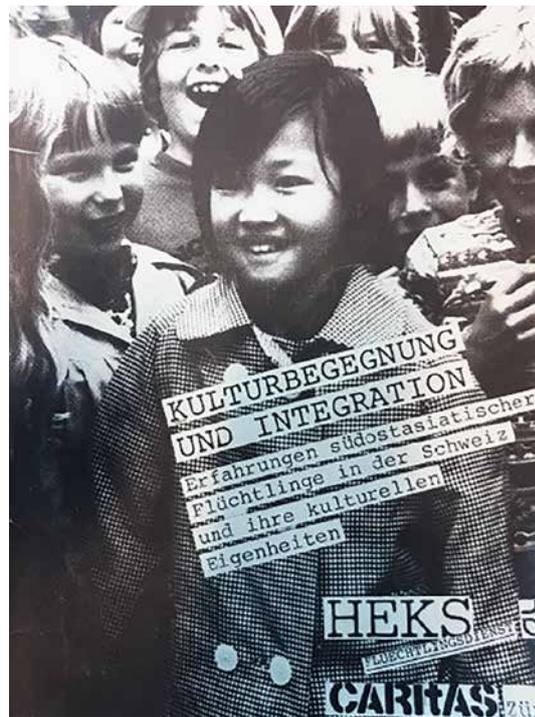


Tibeter beweinen im bombardierten Lhasa einen von den Rotchinesen ermordeten Angehörigen

Preis eines ganzen Bogens Fr. 3.20 Preis eines halben Bogens Fr. 1.60

Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!
Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!
Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!
Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!
Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!
Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!
Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!
Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!	Das Schweizervolk hilft  Ungarns Flüchtlingen!

Schweizer Hilfe für Ungarns Flüchtlinge Postfach 492 Luzern 2



den Alltag meistern

WIS KANN ICH FLÜCHTLINGEN HELFEN? ES GIBT 8 MÖGLICHKEITEN SICH IN FREIEMEN BEZUGSTEHEN.

1 GRÜSSEN (TROTZ SPRACHPROBLEMEN)  
«Gruen» «GRUEZI!»

2 LANGSAM REDEN, UND HOCHDEUTSCH.  
FISCHERS ERITZE FISCHT FRISCHE FISCHE.

Schlitzaugen, Schnurrbart usw. Diese heute noch dominante Vorstellung einer klaren Unterscheidbarkeit von «uns» und «ihnen» allein aufgrund des Aussehens führt in längst pluralen Einwanderungsgesellschaften wie der Schweiz und Deutschland zu paradoxen Alltagssituationen. Bezeichnend ist hier das Erlebnis der deutsch-türkischen Journalistin Candan Six-Sazmaz im Kontext der deutschen Willkommenskultur, von dem sie 2015 in der Süddeutschen Zeitung berichtet: «Als Journalistin bin ich beruflich viel unterwegs. Anfang der Woche sass ich wieder in der Bahn und reiste von Hamburg in den Ruhrpott. Kaum war ich am Zielbahnhof die erste Stufe heruntergelaufen, als Applaus ertönte. Unten klatschte und jubelte eine Menschenmenge. Überrascht schaute ich mich um. Nein, keine mitgereisten D-Promis oder Lokalpolitiker in der Nähe, auch keine Schalke- oder Dortmund-Fans. Dieser freudige Empfang galt allem Anschein nach mir. Nun ja, dachte ich, mein letzter Artikel war gar nicht schlecht. Also schmiss ich mich in Pose, lächelte elegant, hob die Hand und begrüßte gnädig meine Anhängerschaft. Lässig machte ich den nächsten Schritt, als die Masse anfang zu grölen: «Welcome Refugees» Wie bitte? Oh, okay. Ich verstand. (...) Ich brauchte einen Moment, um zu begreifen, was da gerade passiert war und was mir in den nächsten Tagen immer wieder passieren sollte. Man wollte mir helfen, weil ich anscheinend hilfsbedürftig aussah. Weil ich dunklere Haare und Haut habe als die Durchschnittsbürgerin dieses Landes. Unwichtig, dass ich mich als Deutsche sehe, wichtig ist, dass ich nicht wie eine Deutsche aussehe. Es ist nicht schlimm, dass man Menschen auf den ersten Blick verwechselt. Schlimm ist, dass ich zum ersten Mal wahrgenommen wurde. Schlimmer ist, dass ich als Deutsch-türkin noch nie so gut behandelt wurde wie an diesen Tagen, an denen man mich für einen syrischen Flüchtling hält.» (*Endlich willkommen!*, Süddeutsche Zeitung, 12. September 2015)

Die Anekdote der Deutsch-türkin verdeutlicht, dass das Bild vom Anderen der Flucht auch sehr viel über das vorherrschende Bild vom Eigenen aussagt. Doch das imaginierte «helfende Wir» der Aufnahmegesellschaft hält einem empirisch genaueren Blick nicht stand. Dies zeigt auch eine neuere Studie am Berliner Institut für empirische Migrations- und Integrationsforschung. Serhat Karakayali und Olaf Kleist haben hier die Arbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Kontext der deutschen Willkommenskultur untersucht und unter anderem festgestellt, dass sich Menschen, die selbst Migrations- beziehungsweise Fluchtgeschichte haben, überdurchschnittlich in die Flüchtlingshilfe einbringen. Dieses Ergebnis stehen im Einklang mit der demografischen Verschiebung in Gesellschaften wie Deutschland und der Schweiz: Die Bevölkerungen haben sich hier seit dem Zweiten Weltkrieg aufgrund von Migration und speziell auch Flucht längst grundlegend verändert – eine Tatsache, die im dominanten politischen und medialen Diskurs über Migration und Flucht zumeist ausgeblendet wird. Wie die Verwechslungsgeschichte der deutsch-türkischen Journalistin zeigt, haben selbst die Befürworterinnen und Befürworter der Willkommenskultur ihr Bild vom fluchtempfangenden Wir längst nicht aktualisiert und an neue gesellschaftliche Realitäten angepasst. Ganz zu schweigen vom Zusammenhang, auf den Christian Jakob in seinem Buch *Die Bleibenden – Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern* hinweist. Er sagt, dass das Aufkommen der Willkommenskultur ohne den politischen Aktivismus der Flüchtlingsbewegung seit dem 1990er-Jahren gar nicht zu verstehen ist. Trotz der Tatsache, dass Einwanderungsgesellschaften wie Deutschland und die Schweiz längst auch durch Fluchterfahrungen geprägt sind, werden Mitmenschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte im Alltag weiterhin als andere wahrgenommen. Die beharrliche Ausblendung von Vielfalt in Einwanderungsgesellschaften wider Willen hat eine erstaunliche Geschichtsvergessenheit in Hinblick auf die eigene Fluchterfahrung zur Folge. Schaut man sich die Schweizer Geschichte an, löst sich die klare Trennung zwischen dem *Wir ohne Fluchtgeschichte* und *den anderen mit Fluchtgeschichte* auf. Hierfür muss man nicht bis zu den Hugenotten im 17. Jahrhundert zurückgehen, die für die wirtschaftliche und intellektuelle Entwicklung der Schweiz bekanntlich fundamental wichtig waren. Es reicht schon auf die vielen gesellschaftlichen Fluchterfahrungen der Schweizer Nachkriegsgeschichte zu schauen, von den Verfolgten des Naziregimes, den Flüchtlingen aus Ungarn 1956, aus Tibet und der Tschechoslowakei in den 1960er-Jahren, aus Chile, Zaire (heutige Demokratische Republik Kongo), Uganda und Südostasien in den 1970er-Jahren, aus Sri Lanka und der Türkei in den frühen 1980er- aus den Balkankriegen in den 1990er-Jahren usw. Da diese Fluchterfahrungen jedoch nicht in das kollektive Gedächtnis der Schweiz integriert wurden, spielen sie auch entsprechend in der medialen und politischen Auseinandersetzung mit aktuellen Fluchtbewegungen kaum eine Rolle. Problematisch ist hier nicht nur die fehlende Anerkennung sozialer Realitäten in einer Gesellschaft mit Fluchthintergrund, sondern auch die Tatsache, dass hier Potenzial verschenkt wird. Es gibt in der Schweiz viele Expertinnen und Experten, die aufgrund ihrer Lebenserfahrungen und der ihrer Familien sehr genau wissen, was es heisst, als Ge-

flüchteter oder Migrantin ankommen und sich ein neues Leben aufbauen zu müssen. Wenn dieses *Know-how* in der Bevölkerung ignoriert wird, dann kann es auch nicht systematisch mobilisiert und gezielt eingesetzt werden. Sprich, man vergibt schlicht gesellschaftliche Ressourcen im Umgang mit Flucht. Es geht Wissen verloren, das man gut gebrauchen könnte. Man wiederholt Fehler, weil man bei jeder Fluchtepisode aufs Neue der Illusion verfällt, es sei die Erste.

Die aktuelle Fluchtmigration böte eine Gelegenheit, mit sich ins Reine zu kommen und diesen historischen Fluchterfahrungen Raum zu geben, anzuerkennen, dass die Schweiz längst ein Land mit Migrationsvordergrund und Fluchtgeschichte ist. Flucht ist nicht das Andere, sondern integraler Bestandteil der gesellschaftlichen Realität. Der gemeinsame Blick auf Fluchtgeschichten der Vergangenheit würde es erlauben, das aktuelle Fluchtgeschehen mit anderen Augen zu sehen, ohne in den immer gleichen Mustern zu verharren, also zwischen humanitärer Selbstüberhöhung und Bedrohungsszenario, Freund und Feind, eigen und fremd. Ein solcher Perspektivwechsel böte nicht nur die Chance auf ein neues, pluraleres Wir. Es würde hoffentlich auch die Bereitschaft erhöhen, endlich substantiell mehr Menschen auf der Flucht in der Schweiz aufzunehmen.

# Populismus, Angst und die Flüchtlingsbewegung



Yaelle Koller

**Die Medien vermitteln ein Bild der «Flüchtlingskrise», das zu Angst führt. Zudem geht vergessen, dass es sich bei den geflüchteten Menschen nicht um eine Masse, sondern um Individuen handelt. Stark rechte Parteien profitieren von diesem medial vermittelten Bild.**

Angst vor Fremden, Angst vor Überfremdung, Angst vor Unbekanntem, Angst vor dem Verlust der Identität, Angst vor dem Verlust der eigenen Kultur. Es scheint, als ob immer mehr die Angst missbraucht wird, um Politik zu machen. Mit Angst erreicht man viele Menschen. Und Angst kann sehr wirkungsvoll, unter anderem durch die Medien, die wir täglich konsumieren, geschürt werden. Laut Zygmunt Bauman (2016) profitieren populistische Politikerinnen und Politiker von der Panik (Seite 1).

Marietta Kesting (2011) analysierte, welche Bilder sich längst in unser (Un-)Bewusstsein eingeschlichen haben. Bilder von mit Flüchtlingen überfüllten Booten gehen um die Welt. Wir assoziieren: Das Boot ist voll. Es gibt keinen Platz mehr in Europa! Bilder von Menschenmengen vor Zäunen und Grenzen werden publiziert. Die geflüchteten Menschen werden kaum einzeln, sondern als schweigende Masse gezeigt. Man gibt ihnen kein Gesicht, lässt sie nicht zu Wort kommen. Zeigt sie sogar oft von hinten. Somit verhindert man zu viel Empathie für die vom Tod bedrohten Menschen. Stattdessen werden die Wörter «Flüchtlingsstrom» und «Flüchtlingswelle» mit Bildern unterstrichen. Die Flüchtlingswelle überfällt und überflutet Europa (Seite 48–49).

Als vermeintliche «Lösung» oder «Entbedrohung» wird zum einen für die Abwehr mit Initiativen und Massnahmen mit Schlagwörtern wie: Kontingente, Grenzschliessung und Zäune stark gemacht. Zum anderen wird bedingungslose Integration oder sogar Assimilation verlangt. Kulturelle Differenzen und Pluralität sollen keinen Platz in unserer Gesellschaft finden (Andreas Kilcher, 2016). Zygmunt Bauman (2016) erklärt sich durch die Panikmache die Wahlerfolge von fremdenfeindlichen und rassistischen Parteien (Seite 18). Rechtspopulistische Parteien wie die AfD, Pegida, Front National, FPÖ, PiS, um nur einige zu nennen, sind die Gewinnerinnen der Krise. Sie gewinnen an Wählerinnen und Wählern und somit an Macht. Sie schüren die Angst mit gezielter Propaganda umso mehr (ARD-Aktuell 2016, Rechtspopulismus in Europa, Grenzenlos rechts).

Oft liest man, dass Flüchtlinge in Europa auf ein besseres Leben hoffen. Vielleicht ist es nicht die Hoffnung auf ein besseres Leben, sondern die Hoffnung auf Überleben. Warum sonst sollte ein Mensch, eine Familie, sonst sein beziehungsweise ihr gesamtes Hab und Gut zurücklassen? Und ich frage mich, warum sonst würde sich jemand freiwillig den unbeschreiblichen Gefahren und traumatisierenden Erlebnissen einer Flucht aussetzen? Kaum jemand würde riskieren, in ein libysches oder sudanesisches Gefängnis zu kommen. Für Menschenschmuggler bedeuten die sich auf der Flucht befindenden Menschen schnelles Geld. Ob diese die Flucht überleben, spielt für sie keine Rolle. Vor allem Frauen laufen Gefahr, in die Hände von Menschenhändlern zu geraten und zur Prostitution gezwungen zu werden. Länder wie Libyen sind überfordert mit den vielen Zuflucht suchenden Menschen, die von der Küste Libyens über das Meer nach Europa zu gelangen versuchen. Sie sind daher wohl nicht besonders daran interessiert, aktiver gegen Menschenschmuggler vorzugehen und somit zu verhindern, dass tausende Menschen auf ihrer Flucht sterben (Mirco Keilberth, 2016, Seite 47).

Warum schwebt in den Köpfen vieler Menschen das Bild von geflüchteten Menschen herum, die «nur» auf ein besseres Leben hoffen und uns überfluten? Vielleicht wollen wir gar nicht so genau hinsehen. Vielleicht wollen wir gar nicht genau wissen, warum die Zufluchtsuchenden fliehen müssen. Vielleicht wäre es viel zu schwer zu ertragen. Vielleicht fänden wir keinen Grund mehr, ihnen keinen Zufluchtsort gewähren zu wollen. Vielleicht würden wir uns beim Zusehen dieser humanitären Katastrophe plötzlich schlecht fühlen.

### Quellen

- ARD-Aktuell 2016, *Rechtspopulismus in Europa, Grenzenlos rechts*. Gefunden unter: [www.tagesschau.de/inland/rechtspopulistische-parteien-europa-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/rechtspopulistische-parteien-europa-101.html)
- Bauman, Zygmunt (2016). *Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Berlin: Suhrkamp Verlag
- Keilberth, Mirco (2016). *In der Libyen-Falle. Menschenhandel in Nordafrika. In Candid Foundation Planet der Flüchtlinge, Warum es kein Zurück mehr gibt*. Bonn: Deutscher Levante Verlag
- Kesting, Marietta (2011). *Bilder der Migration – Europa und die Anderen*. Strategische visuelle Repräsentationen. In Daniela Finzi, Ingo Lauggas, Wolfgang Müller-Funk, Marijan Bobinac, Oto Luthar & Frank Stern. *Kulturanalyse im zentraleuropäischen Kontext*. Tübingen: Francke Verlag
- Kilcher, Andreas (2016). *Rückkehr der #Assimilation*. Zur Geschichte gegenwärtiger Anpassungsforderungen. Gefunden unter: [www.geschichtedergegenwart.ch/rueckkehr-der-assimilation-zur-geschichte-gegenwaertiger-anpassungsforderungen](http://www.geschichtedergegenwart.ch/rueckkehr-der-assimilation-zur-geschichte-gegenwaertiger-anpassungsforderungen)

# Integration – Verantwortung der Asylsuchenden versus gesellschaftlicher Auftrag

---



Stephan Lohmölder

Laut Bundesamt für Statistik (2016) stellten im Jahr 2015 39'523 Menschen einen Asylantrag in der Schweiz. Eritrea, Syrien und Irak sind dabei die Herkunftsländer mit den meisten Asylanträgen (siehe Seite 3). Gemäss schweizerischem Asylgesetz (AsylG.) Abschnitt 4 Artikel 42 haben Asylsuchende das Recht, sich bis zum Abschluss ihres Verfahrens in der Schweiz aufzuhalten. Nach der Antragsstellung werden die Asylsuchenden für bis zu 90 Tage in sogenannten Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) untergebracht. Wird der Asylantrag gewährt, werden die antragstellenden Personen nach einem Schlüssel, der in Art. 21 Asyl VO I festgeschrieben ist, auf die Kantone verteilt. Doch was passiert dann? Gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) (2014) werden Asylsuchende in der Regel in Kollektivunterkünften untergebracht. Es gelingt Meinungsmachenden immer wieder, ein fremdenfeindliches Klima zu schaffen, das Asylsuchende in Form von Vorurteilen und zugeschriebener Kriminalität erleben (vgl. SFH, 2014).

Aus diesen Gründen lässt sich sagen, dass Asylsuchende in der Schweiz erschwerten Startbedingungen und einer Desozialisierung unterliegen. Daraus lässt sich die Frage ableiten, ob Integration durch sogenannte Integrationsvereinbarungen verpflichtend für alle Asylsuchenden gelten soll.

Die Integrationsvereinbarung ist ein von einigen Kantonen freiwillig eingesetztes Instrument zur Integration von Asylsuchenden und somit eine Kann-Bestimmung. Die Integrationsvereinbarung soll zu einem geregelten Integrationsverfahren beitragen und beinhaltet Vereinbarungen zum Erlernen einer Landessprache, der Vermittlung von Lebensbedingungen, Rechtssystem, Werte und Normen usw. und wird als verpflichtend angesehen (BFM, 2007, Seite 3). Bei Nichterfüllung der Vereinbarung von Seiten der Asylsuchenden kann der Kanton eine mangelnde Integrationsbereitschaft geltend machen, was Konsequenzen für die Asylsuchenden haben kann.

Doch was spricht für eine verpflichtende Integrationsvereinbarung? Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) (2007) sieht in diesem Instrument ein Mittel für einen schnellen Zugang zur Gesellschaft und somit zur beruflichen und sozialen Integration (Seite 2). Asylsuchende haben kein Recht auf Integrationsangebote, worunter auch Sprachkurse fallen. Doch mit dem Erlernen einer neuen Sprache fängt in der Regel die Integration an (Rechtsdienst Schweizerische Flüchtlingshilfe, 2014, Seite 18). Ein weiterer Punkt für die Einführung der verpflichtenden Integrationsvereinbarung ist der Anreiz, dass die Niederlassungsbewilligung bei einer erfolgreichen Integration vorzeitig erteilt werden kann (BFM, 2007, Seite 2).

Für Sarah Hunziker (2009) ist Integration ein langwieriger Prozess und kann nicht innerhalb von einer vorgegebenen Frist bewältigt werden. Somit muss der positive Abschluss einer Integrationsvereinbarung als einzelner Schritt im Prozess der Integration gesehen werden und nicht als gelungene oder misslungene Integration (Seite 45). Die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) (2007) sieht bei der Integrationsvereinbarung eine Art Willkür, denn Integration gestaltet sich immer unterschiedlich. Ebenso stellt die Vereinbarung nur Pflichten an die asylsuchende Person und nicht an die Gesellschaft, in die sie integriert werden soll (Seite 2).

Integration ist weniger eine Frage der Verpflichtung, sondern des Angebots. So sollten beispielsweise Aussichten auf einen Beruf gestellt werden. Dies ist eine Motivation, um die Sprache und die Landessitten einfacher erlernen zu wollen, so Gregor Hens (2016). Gemäss der EKM (2007) hängt eine erfolgreiche Integration nicht nur von den Zugewanderten ab, sondern auch von der Aufnahmegesellschaft, die einen Beitrag zu einer Willkommenskultur schaffen sollte (Seite 3). Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit die Verpflichtung, ein gegenseitiges unterstützendes Einwirken der Menschen aufeinander, auf ihre sozialen Umfeldler und die soziale Integration zu schaffen (Avenir Social, 2010, Seite 6).

## Quellen

- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social
- Bundesamt für Migration [BFM]. (2007). *Empfehlung zur Anwendung von Integrationsvereinbarungen vom Dezember 2007*. Bern: Autor
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2016). *Asylstatistik 2015*. Bern-Wabern: Autor
- Eidgenössische Ausländerkommission [EKA]. (2007). *Integrationsvereinbarungen – ein adäquates Konzept für die Integration der Migrationsbevölkerung?* Bern – Wabern: Autor
- Europäische Menschenrechtskonvention vom 3. September 1953
- Hens, Gregor (2016, 3. März). «Deutschunterricht für Flüchtlinge, Lernen und lernen lassen» *NZZ online*. Gefunden unter [www.nzz.ch/feuilleton/deutschunterricht-fuer-fluechtlinge-lernen-und-lernen-lassen-ld.6057](http://www.nzz.ch/feuilleton/deutschunterricht-fuer-fluechtlinge-lernen-und-lernen-lassen-ld.6057)
- Hunziker, Sarah (2009, 19. August). Integrationsvereinbarung auf dem Prüfstand. *plädoyer*, 4 (09), S. 41–45
- Rechtsdienst Schweizerische Flüchtlingshilfe (2014). *Fluchtland Schweiz – Informationen über das Asylrecht und Menschen im Asylverfahren*. Gefunden unter [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/hilfe/1501-fluchtland-schweiz-d-definitiv.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/hilfe/1501-fluchtland-schweiz-d-definitiv.pdf)
- Schweizerisches Asylgesetz vom 26. Juni 1998
- Schweizerische Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11. August 1999

# Nur noch die Hälfte der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Luzern

---



Stephanie Köllinger

Vorläufig aufgenommene Personen (VAP) haben den Ausweis F und werden aus der Schweiz weg- gewiesen, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder unmög- lich erweist, etwa weil im Herkunftsland noch immer Krieg herrscht (Staatssekretariat für Migra- tion, 2015).

In Luzern regelt der Kanton die Höhe der Sozialhilfeleistungen für VAP. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat zu Beginn des Jahres 2015 beschlossen, die Ansätze für die Sozialhilfe bei VAP massiv herunterzusetzen, damit der Kanton seinen Finanzhaushalt um rund 80'000 Franken pro Jahr aufbessern kann. VAP erhalten seit dieser Revision nur noch einen reduzierten Grundbe- darf für ihren Lebensunterhalt, der etwa der Hälfte von dem entspricht, was sie vorher bekom- men haben. Hier ein Beispiel:

Vor dieser Revision erhielt eine VAP (Einzelperson) monatlich noch rund CHF 986.– an Sozialhilfe für ihren Grundbedarf. Dies entspricht dem Betrag, den auch Schweizerinnen und Schweizer in der Sozialhilfe erhalten. Seit der Umsetzung dieser Revision erhält eine VAP (Einzelperson) nur noch einen Grundbedarf von CHF 427.–. Das sind also CHF 559.– weniger, trotz gleichbleibender Lebensunterhaltskosten (Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern, 2015). Dieser Entscheid, der für alle im Kanton Luzern lebenden VAP grosse negative Auswirkungen hatte, wurde in den Medien kaum thematisiert, da diese Menschen schlichtweg keine Lobby haben.

## **Doch wie sinnvoll ist diese Sparmassnahme des Kantons Luzern?**

Über 90 Prozent aller VAP bleiben langfristig in der Schweiz (Bundesamt für Statistik, 2012). Das alleine wäre Grund genug, um die Integration von VAP in unsere Gesellschaft aktiv zu fördern. Auf wirtschaftlicher Ebene würde dies etwa bedeuten, dass Deutschkurse finanziert werden, da das Beherrschen der Sprache wichtig für den Zugang zum freien Arbeitsmarkt ist. Die Stadt Lu- zern beispielsweise finanziert zwar solche Kurse, als Richtwert gelten allerdings nur fünf Kurse pro Person (Soziale Dienste Stadt Luzern, 2016). Das sind oft viel zu wenige, wenn man bedenkt, dass beispielsweise Leute aus Afrika und Asien aufgrund fehlender Kenntnisse des Alphabets zuerst einen Alphabetisierungskurs absolvieren müssen, der bereits in den fünf Kursen inbegriffen ist. Zudem werden Deutschkurse nur bis Sprachniveau A2 finanziert, doch die meisten Arbeitge- berrinnen und Arbeitgeber fordern höhere Deutschkenntnisse. Von den VAP wird im Gegenzug er- wartet, dass sie sich privat um ihre Integration bemühen. Bei einem Grundbedarf von CHF 427.– pro Monat ist dies meines Erachtens nicht möglich, denn die selbstständige Integration setzt voraus, dass man am gesellschaftlichen Leben teilnimmt. Wie sollen VAP am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, wenn bereits Menschen in der ordentlichen Sozialhilfe am Rande der Gesell- schaft leben, weil ihnen das Geld für Vereinsbeiträge, Konzertbesuche, auswärts Essen usw. fehlt?

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gibt Empfehlungen über die Bemessung der ordentlichen Sozialhilfe heraus und definiert somit das soziale Existenzminimum. Aktuell em- pfeht die SKOS einen Grundbedarf von CHF 986.– für eine Einzelperson. Die SKOS definiert das Existenzminimum als den Betrag, den man braucht, um in der Schweiz ein menschenwürdiges und sozial integriertes Leben zu führen (SKOS, 2017). Trotzdem erhalten VAP in Luzern (und in fast allen anderen Kantonen) nur knapp die Hälfte dieses Existenzminimums und können laut dieser Definition kein menschenwürdiges und sozial integriertes Leben hier in der Schweiz füh- ren. Ihre einzige Chance, dies trotzdem zu tun, ist, eine Arbeit zu finden und genügend Erwerbs- einkommen zu erzielen, sodass sie nicht länger sozialhilfeabhängig sind. Eine Arbeit zu finden setzt jedoch einen gewissen Integrationsgrad voraus, der aufgrund fehlender finanzieller Unter- stützung oft nicht erreicht werden kann. Dies führt bei den Kantonen und Gemeinden langfristig zu Folgekosten, da über 90 Prozent der VAP in der Schweiz bleiben und laut der Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) von 2015 nur etwa 27 Prozent von ihnen erwerbstätig sind. Somit sind mindestens 73 Prozent aller VAP in der Schweiz sozialhilfeabhängig.

Doch wo die Investition fehlt, dort fehlt auch der Output. Meines Erachtens werden durch die Reduzierung der Sozialhilfe für VAP im Kanton Luzern die Kosten in Zukunft steigen, da viele von ihnen wegen fehlender Integration in der Sozialhilfe bleiben werden. Denn nur, wer gut integriert ist und die hiesige Sprache beherrscht, hat echte Chancen auf dem Arbeitsmarkt, kann dadurch sozialhilfeunabhängig werden und zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz beitragen. Deshalb sollte man investieren, statt sparen! Doch leider wollen immer mehr Kantone die Sozialhilfe für VAP kürzen, wie aktuell etwa Zürich (Tages-Anzeiger, 2017) und Zug (Neue Luzerner Zeitung, 2017).

### Quellen

Bundesamt für Statistik (2012). *Information über den Zugang der vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) zum schweizerischen Arbeitsmarkt*

Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern (2015). *Weisung des Gesundheits- und Sozialdepartements zur Unterstützung von Asylsuchenden, Schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Luzern*. Internes Dokument

Neue Luzerner Zeitung, 2. März 2017. *Was der Zuger Kantonsrat am Donnerstag beschlossen hat*. Gefunden unter: [www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/zug/Zuger-Kantonsrat-Nur-noch-Nothilfe-fuer-vorlaeufig-Aufgenommene;art93,979317](http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/zug/Zuger-Kantonsrat-Nur-noch-Nothilfe-fuer-vorlaeufig-Aufgenommene;art93,979317)

SKOS (2017). *Richtlinien*. Gefunden unter: [skos.ch/skos-richtlinien/richtlinien-konsultieren/](http://skos.ch/skos-richtlinien/richtlinien-konsultieren/)

Soziale Dienste Stadt Luzern (2016). *Interne Richtlinien zu Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe*. Internes Dokument

Staatssekretariat für Migration (2015). *Ausweis F – Vorläufig aufgenommene Ausländer*. Gefunden unter: [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht\\_eu\\_efta/ausweis\\_f\\_\\_vorlaeufig.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_f__vorlaeufig.html)

Tages-Anzeiger, 6. März 2017. *Nur noch Nothilfe für vorläufig Aufgenommene*. Gefunden unter: [www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/nur-noch-nothilfe-fuervorlaeufig-aufgenommene/story/25695007](http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/nur-noch-nothilfe-fuervorlaeufig-aufgenommene/story/25695007)

# Das World Café



Naemi Lauber

Der Donnerstagnachmittag der internationalen Studienwoche stand im Zeichen des World Cafés. Als Grossgruppen-Moderationsmethode erlaubt das World Café die Reflexion vieler Personen über ein Thema innerhalb kurzer Zeit. In einer lockeren, an die eines Cafés erinnernden Atmosphäre wird an verschiedenen Tischen à rund zehn Personen diskutiert. Die Café-Stimmung wurde von den moderierenden Studierenden dahingehend geprägt, als dass sie kleine Snacks und Getränke zur Verfügung stellten. Nach einer gewissen Zeit – angekündigt durch ein akustisches Signal – wird gewechselt. Die Teilnehmenden begeben sich an einen anderen Tisch, wo eine weitere Frage im Zentrum steht. Moderiert werden die Diskussionen an den Tischen von Studierenden, welche die wesentlichen Inhaltspunkte auf den Tischtüchern festhalten.

## Fragen

Der Rückbezug des bislang Gelesenen und Gehörten zur Thematik der Studienwoche stand im Fokus des World Cafés. Mittels folgender Fragen wurde die Rolle der Profession der Sozialen Arbeit diskutiert:

1. Was ist der Beitrag der Sozialen Arbeit in der Zusammenarbeit mit Zuflucht suchenden Menschen?
2. Was muss die Soziale Arbeit leisten, um Widerstände aus der Bevölkerung ernst zu nehmen und einen konstruktiven Umgang damit zu fördern?
3. Wie gehen wir als Professionelle mit eigenen Vorurteilen und Widerständen bezüglich der Arbeit im Flüchtlingsbereich um?

Drei Studierende verschriftlichten nach der Studienwoche die Schlussfolgerungen, die nachfolgend zu lesen sind.



Josch Schmid

## Erkenntnisse Frage 1

*Was ist der Beitrag der Sozialen Arbeit in der Zusammenarbeit mit Zuflucht suchenden Menschen?*

Das über alle Gesprächsrunden dominierende Thema war das politische Engagement der Sozialen Arbeit. Professionelle der Sozialen Arbeit, die im Asylwesen arbeiten, geraten immer wieder in besonders herausfordernde Situationen. Dies, weil sie oft in einer vom Staat oder einer Institution vorgegebenen Struktur arbeiten, die eine menschenwürdige Arbeit, wie sie aus berufsethischer Sicht notwendig wäre, verunmöglicht. Die Geschichte zeigt, dass die Soziale Arbeit schon zu oft in Handlungen verknüpft war, die für viele Menschen schlimme Folgen hatte (z. B. Aktion Kinder der Landstrasse, Verdingkinder, Übergriffe in Heimen usw.). Ähnliches droht sich aktuell zu wiederholen, oder wiederholt sich bereits. Sei dies bei der Ausschaffung abgewiesener Asylsuchender oder bei der Trennung von Familien, während deren Unterbringung in Asylzentren. Laut den Teilnehmenden der Blockwoche sollte die Soziale Arbeit vermehrt dazu beitragen, diese Missstände aufzudecken und anzuprangern. Sie soll forschen und die Gesellschaft mit dem grossen Fundus an Berufswissen wachrütteln, wenn die Politik dabei ist, menschenunwürdige Gesetze und Strukturen zu schaffen. Eine Schwierigkeit dabei ist, dass die Professionellen oft gegen die eigenen Auftrag- und Geldgebenden agieren müssten. Es ist deshalb notwendig, dass sich die Professionellen auch ausserhalb der staatlichen und institutionellen Strukturen zusammenschliessen und Räume schaffen, in denen solche Themen kritisch diskutiert und mögliche Lösungen gefunden werden können. Beispielsweise können sich Professionelle im Berufsverband AvenirSocial engagieren, Demonstrationen organisieren oder andere politische Aktionen ins Leben rufen. Laut den Studierenden ist es jedoch ebenso wichtig, sich nicht nur im professionellen Kontext politisch zu engagieren, sondern ebenso bei Diskussionen in der Familie und im Freundeskreis sowie in der Gesellschaft allgemein. Das in der Gesellschaft und in den Medien weitverbreitete Bild des «Wir» (die Schweizerinnen und Schweizer) und des «Sie» (die Flüchtlinge) soll durchbrochen beziehungsweise das «Sie» beseitigt werden. Der Mensch mit all seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten steht für die Professionellen der Sozialen Arbeit im Zentrum. Ihm soll auf Augenhöhe begegnet werden. Chancen sollen ermöglicht werden und strukturelle sowie kulturelle



Christina Weber

Schwellen der Integration sollen, so weit wie möglich, abgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Integration stets zweiseitig zu betrachten ist und somit auch die Arbeit mit der schon hier lebenden Bevölkerung mit einbezieht.

### **Erkenntnisse Frage 2**

*Was muss die Soziale Arbeit leisten, um Widerstände aus der Bevölkerung ernst zu nehmen und einen konstruktiven Umgang damit zu fördern?*

Das Hauptthema war wohl das Wie. Wie schafft man es, Widerstände abzubauen? Auf allen Tischtüchern waren Stichworte wie «proaktives Informieren», «Wissen schaffen» oder «Samen säen» zu lesen. Es wurde diskutiert, was gangbare, effiziente und nachhaltige Wege sein könnten, geflüchtete Menschen mit der hier lebenden Bevölkerung zusammenzubringen. Als wirksamste Art kristallisierte sich die persönliche Begegnung heraus. Im direkten Kontakt kann man sich am einfachsten ein eigenes und authentisches Bild von einer Person machen. Es wurde in diesem Punkt aber auch eine Studie erwähnt, die besagt, dass eine einmalige Begegnung eher die schon vorhandenen Ängste und Widerstände fördert und sie erst relativiert werden können, wenn sich dieser persönliche Kontakt fortsetzt. Es kam auch die Frage auf, wer zu dieser hier lebenden Bevölkerung gehört. Ist es das Stimmvolk oder sind es alle Menschen, die in der Schweiz leben? Es wurde festgestellt, dass, je nach Definition der Bevölkerung, andere Ängste auftreten, denen wir uns als Professionelle der Sozialen Arbeit annehmen sollten. Bezüglich Menschen mit Migrationshintergrund oder mit einem sozial schwächeren Hintergrund wurden auch die Themen Neid und Verlustängste angesprochen. Die Konkurrenz um Arbeit in den Bereichen wie zum Beispiel der Gastronomie wurde als reelle Angst genannt. Dies sind einzig Skizzen von Ängsten und Widerständen, mit denen sich die Soziale Arbeit konfrontiert sieht. Ebenfalls stellt sich den Professionellen der Sozialen Arbeit die Frage, was die Möglichkeiten sind, um einen konstruktiven Umgang mit den Widerständen zu finden. Können Interessenskonflikte im Tripelmandat auftreten? Stehen sich plötzlich das Mandat gegenüber der Institution und dessen Ausrichtung dem Mandat der Menschenrechte oder dem Klientel gegenüber? Sind sie weiterhin miteinander vereinbar?

Wichtig erschien aus der Diskussion, dass alle Professionellen der Sozialen Arbeit das Tripelmandat nicht nach Feierabend vergessen und das «proaktive Informieren» leben und Öffentlichkeitsarbeit für geflüchtete Menschen oder generell Menschen mit Migrationshintergrund leisten. Wie kann das Halbwissen möglichst vervollständigt werden? Ist dies vermehrt ein Auftrag der Hochschule Luzern oder liegt dies stärker in der Verantwortung jedes einzelnen Professionellen der Sozialen Arbeit, sich in diesem Bereich selbstständig weiterzubilden?

### **Erkenntnisse Frage 3**

*Wie gehen wir als Professionelle mit eigenen Vorurteilen und Widerständen bezüglich der Arbeit im Flüchtlingsbereich um?*

Zunächst diskutierten die Teilnehmenden, was Vorurteile und Widerstände sind, wie diese entstehen können und wie sie sich auf die eigene Arbeit auswirken. Dabei wurde insbesondere festgehalten, dass Vorurteile auch dazu dienen können, Orientierung zu geben. Kategorien und Zuschreibungen haben den Zweck, die Komplexität unseres (beruflichen) Alltags zu reduzieren und oftmals helfen diese Zuschreibungen auch, richtige Schlüsse zu ziehen. Solche Zuschreibungen können jedoch auch zu einer positiven Diskriminierung führen, wie beispielsweise die Annahme, dass geflüchtete Frauen gerne nähen. Aufgrund dieser Annahme gibt es unzählige Möglichkeiten, um zu nähen, aber es ist doch höchst fragwürdig, ob eine grössere Diversität an Angeboten der Vielfalt an Personen nicht gerechter werden würde. Negative Erfahrungen mit einer Person oder einer Personengruppe können jedoch dazu führen, dass wir weitere Personen, die ähnliche Merkmale aufweisen, ebenfalls negativ bewerten. Das ist ein tief verankerter Schutzmechanismus, den alle Menschen in sich tragen. Durch eine negative Zuschreibung kann es jedoch zu Widerständen, Ablehnung oder sogar Diskriminierung kommen.

Wir als Professionelle der Sozialen Arbeit sind in besonderem Masse dazu verpflichtet, diskriminierenden Vorgehensweisen entgegenzuwirken. Doch wie gehen wir vor, wenn wir selbst Vorurteile und Widerstände gegen unsere Klientel in uns tragen? Die Teilnehmenden kamen zum Schluss, dass Reflexion und Offenheit Kernkompetenzen darstellen, um Vorurteile und Widerstände zu bearbeiten und zu überwinden. Selbstreflexion stellt ohnehin ein zentrales Element in

der Zusammenarbeit mit Menschen dar. Sie scheint jedoch umso wichtiger zu sein, wenn der oder die Professionelle mit Personen arbeitet, welche völlig andere Erfahrungen, Werte und Normen besitzen. Dabei scheint es sehr wichtig, dass die Professionellen auch teamintern verschiedene Gefässe zur Verfügung haben, um sich auszutauschen. Durch Biografiearbeit, Inter- und Supervision wird es möglich, dass die einzelnen Teammitglieder auch eigene, unbewusste Widerstände entdecken und bearbeiten können. Offenheit spielt nicht nur im Zusammenhang mit der Selbst- und Fremdrelexion eine elementare Rolle. Wenn Professionelle offen sind, kann es ihnen gelingen, immer wieder neue Erfahrungen zu machen und gegebenenfalls negative Kategorien in positive umzuschreiben. Viele Diskussionsteilnehmende plädierten zudem für eine Grundhaltung der bedingungslosen Akzeptanz. Jede Person soll losgelöst von ihren Taten, Werten oder Anschauungen in ihrem Kern akzeptiert und als Person geschätzt werden.

### **Quelle**

Internationale Studienwoche (2017). *World Café*. Unveröffentlichte Notizen und Tischdecken.  
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

# Literaturliste zur Woche

---

- Bauman, Zygmunt (2016). *Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Berlin: Suhrkamp Verlag. 7-26; 69-86.
- Boesinger, Christa (2016). Not lindern statt sonnenbaden. Vom alltäglichen Wahnsinn der Freiwilligen auf der griechischen Insel Lesbos. *SozialAktuell*, 48 (4), 7-9.
- Flüchtlinge: Der Traum von einem besseren Leben* (ohne Datum). Gefunden unter [www.poltec-magazin.de/multimedia-die-flucht-vor-dem-terror-und-tod/](http://www.poltec-magazin.de/multimedia-die-flucht-vor-dem-terror-und-tod/)
- Gharwal, Dunja & Rudin, Pascal (2016). Sozialarbeiterische Hilfestellung für Menschen auf der Flucht. Wie der österreichische Berufsverband in einem Erstaufnahmezentrum ehrenamtlich aktiv wurde. *SozialAktuell*, 48 (4), 10-13.
- Hirsland, Katrin (2016). Flucht und Asyl in Europa – aktuelle Zahlen und Entwicklungen. *Migration und Soziale Arbeit*, 38 (2), 104-110. Landsberg: Beltz Verlag.
- Keilberth, Mirco (2016). In der Libyen-Falle. Menschenhandel in Nordafrika. In Candid Foundation (Hrsg.): *Planet der Flüchtlinge. Warum es kein Zurück mehr gibt* 1756: 38-47; Bonn.
- Kesting, Marietta (2011). Bilder der Migration – Europa und die Anderen. Strategische visuelle Repräsentationen. In Daniela Finzi, Ingo Lauggas, Wolfgang Müller-Funk, Marijan Bobinac, Oto Luthar & Frank Stern. *Kulturanalyse im zentraleuropäischen Kontext*. Tübingen: Francke.
- Kilcher, Andreas (2016). *Rückkehr der #Assimilation. Zur Geschichte gegenwärtiger Anpassungsforderungen*. Gefunden unter <http://geschichtedergewegenwart.ch/rueckkehr-der-assimilation-zur-geschichte-gegenwaertiger-anpassungsforderungen/>
- Kretzschmar, Katharina (2016). Nichts wie weg. Zwei Syrierinnen in Deutschland erzählen von ihrem Leben vor dem Krieg, ihrem Weg in die Revolution, der Entscheidung zur Flucht – und wie sich der Blick auf ihre Heimat verändert hat. In Candid Foundation (Hrsg.): *Planet der Flüchtlinge. Warum es kein Zurück mehr gibt* 1756: 28-29; Bonn.
- Oltmer, Jochen (2016). Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 66 (26-27), 18-24.
- Portmann, Roger (2016). Integration zugewanderter junger Menschen: Chancen und Potentiale. *hep magazin*, 7 (1), 4-7.
- Sarasin, Philipp (2016). *Das Kreuz mit dem #Kulturkreis*. Gefunden unter <http://geschichtedergewegenwart.ch/das-kreuz-mit-dem-kulturkreis/>
- Scherr, Albert (2015). Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der «Menschenrechtsprofession» im nationalen Wohlfahrtsstaat. *Praxis aktuell*, 39 (4), 16-19.
- Scholz, Stephan (2016). Willkommenskultur durch «Schicksalsvergleich». Die deutsche Vertreibungserinnerung in der Flüchtlingsdebatte. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 66 (26-27), 40-46.
- Stefanowitsch, Anatol (2015). *Flüchtlinge zu Geflüchteten*. Gefunden unter [www.sprachlog.de/2015/12/12/fluechtlinge-zu-gefluechteten](http://www.sprachlog.de/2015/12/12/fluechtlinge-zu-gefluechteten)

## Buchauswahl zur Woche

---

Bauer, Wolfgang (2014). *Über das Meer. Mit Syrern auf der Flucht nach Europa.*  
Sonderk, Originalausgabe. Hrsg. v. Stanislav Krupar. Berlin: Suhrkamp.

Catozzella, Giuseppe (2014). *Sag nicht, dass du Angst hast.* München: Knaus Albrecht.

Erpenbeck, Jenny (2015). *Gehen, ging, gegangen.* München: Albrecht Knaus Verlag.

Reschke, Anja (2015). *Und das ist erst der Anfang. Deutschland und die Flüchtlinge.* Reinbek:  
Rowohlt Polaris.

Rietzschel, Antoine (2016). *Dreamland Deutschland? Das erste Jahr nach der Flucht.*  
*Zwei Brüder aus Syrien erzählen.* München: Carl Hanser.

## Rückblick: Studienwoche

---



Petra Helfenstein



Alexandra Kaufmann



Janick Millasson









Herausgebende: Bernard Wandeler, Benjamin Rindlisbacher  
Cover: thinkstock.com  
Gestaltung: Hochschule Luzern, Marketing & Kommunikation  
Korrektur: punkto, Nicole Habermacher, Luzern  
Druck: Odermatt AG, Dallenwil  
Copyright: Autorinnen und Autoren  
Ausgabe: Dezember 2017

---

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit  
Werftstrasse 1  
Postfach 2945  
6002 Luzern  
Schweiz  
T +41 41 367 48 48  
sozialearbeit@hslu.ch  
www.hslu.ch/sozialearbeit

